

Schmid

Sonderdruck aus

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, William Foerste (†), Dietrich Hofmann,
Karl Josef Narr und Karl Schmid

herausgegeben von

KARL HAUCK

2. BAND



BERLIN 1968

WALTER DE GRUYTER & CO.

Inhalt des 2. Bandes

F. OHLY, William Foerste †	IX
----------------------------------	----

Aufsätze

O. HILTBRUNNER, Die Heiligkeit des Kaisers (Zur Geschichte des Begriffs <i>sacer</i>)	1
J. M. WALLACE-HADRILL, Gregory of Tours and Bede: their views on the personal qualities of kings	31
R. SCHMIDT, Zur Geschichte des fränkischen Königsthrons	45
E. EWIG, Beobachtungen zur Entwicklung der fränkischen Reichskirche unter Chrodegang von Metz	67
TH. PUTTFARKEN, Ein neuer Vorschlag zum St. Galler Klosterplan: Die originalen Maßinschriften (Taf. I)	78
K. SCHMID, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont	96
J. WOLLASCH, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein	135
G. THEUERKAUF, Burchard von Worms und die Rechtskunde seiner Zeit	144
F. OHLY, Probleme der mittelalterlichen Bedeutungsforschung und das Taubenbild des Hugo de Folieto (Taf. II—VI)	162
G. MÜLLER, Germanische Tiersymbolik und Namengebung	202
H. KUHN, Kämpen und Berserker	218
T. CAPELLE, Zum Runenring von Pietroassa (Taf. VII—X)	228
R. L. S. BRUCE-MITFORD, Fresh observations on the Torslunda Plates (Taf. XI—XV)	233
H. BECK, Die Stanzen von Torslunda und die literarische Überlieferung (Taf. XVI)	237
H. BORGER, Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie des Mittelalters, dargelegt am Beispiel Xanten (Taf. XVII u. XVIII)	251
A. LUNDSTRÖM, Helgö als frühmittelalterlicher Handelsplatz in Mittelschweden (Taf. XIX—XXII)	278
D. M. WILSON, Archaeological evidence for the Viking settlements and raids in England	291
W. JANSSEN, Mittelalterliche Dorfsiedlungen als archäologisches Problem	305
G. BABIĆ, Les discussions christologiques et le décor des églises byzantines au XII ^e siècle. Les évêques officiant devant l'Hétimasie et devant l'Amnos (Taf. XXIII—XXXI)	368

Berichte

R. SCHÜTZEICHEL, Sprachliche Frühmittelalterforschung in den Rheinlanden	387
M. HELLMANN, Neue Forschungen zur frühen Geschichte des Kiever Reiches	398
K. HAUCK, Vorbericht über das Kästchen von Auzon	415
K. HAUCK, Das Frühmittelalter-Kolloquium vom 17.—19. Juni 1967 in Münster/W.	419
Der Münsterer Sonderforschungs-Bereich „Mittelalter- und Renaissanceforschung“ ..	422

Mit herzlichem Dank und Grüßen!

K. Sch.

Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont

Keines der frühmittelalterlichen Gedenkbücher¹ stellt an den Historiker Fragen in so unmittelbarer Weise wie der »Liber memorialis« von Remiremont². Diese Behauptung mag kühn erscheinen und zu Bedenken Anlaß geben, da es sich um Bücher handelt, die zum liturgischen Gebrauch bestimmt gewesen sind. Tatsächlich wird der liturgische Charakter der Memorialbücher nirgends nachdrücklicher zum Ausdruck gebracht als in den ersten Textzeilen des Gedenkbuches von Remiremont³, denen ein Meßformular folgt mit der Bezeichnung: *MISSA SPECIALITER DICENDA TAM PRO UIVIS QVAM DEFVNCTIS VTRIVSQUE SEXUS, QUORUM COMMEMORATIO [HIC] CONTINETUR UEL QUORUM NOMINA S[UBTER] SCRIPTA UIDENTUR*. Doch schon nach dem Studium weniger Seiten des Codex stößt der Historiker auf Fragen, die ihn bei der Suche nach einer Antwort immer tiefer in die Geschichte nicht nur des Gedenkbuches selbst, sondern auch des Klosters, welches das Gedenkbuch führte, ja in die Geschichte des Reiches, zu dem Remiremont gehörte, eindringen lassen⁴.

¹ Allg. zuletzt: G. TELLENBACH, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen (*Mélanges Eugène Tisserant* 5 = *Studi e Testi* 235, 1964) S. 389 ff.; K. SCHMID und J. WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (*Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967) S. 365 ff.

² Er wird demnächst erstmals in vollständiger Edition, bearb. von E. HLAWITSCHKA, K. SCHMID und G. TELLENBACH, in der Reihe *Antiquitates der Monumenta Germaniae historica* vorliegen. Im folgenden wird nach der Umbruchkorrektur zitiert.

³ Fol. 1v: [*N*]os acsi indignę Christi famulę in cenobio sancti Romarici atque almi patris nostri Amati una cum consensu patris nostri domini Theodrici seu matris nostrę religiosissime deo sacratę Teotbilde abbatissę decreuimus pro omnibus his utriusque sexus missam cotidie caelebrari, qui hunc locum pro amore dei ad usum monacharum de rebus suis ditauerunt uel suas nobis seu antecessarum nostrarum largiti sunt elemosinas siue qui se in nostris uel illarum se commendauerunt orationibus, tam pro uiuis quam et pro defunctis; unde et eorum nomina, qui in tempore antecessarum nostrarum fuerunt, subter scripsimus. Illorum uero seu illarum, qui in temporibus nostris extiterunt, in hoc semper curauimus scribere memoriali, hoc nostras ammonentes successores sub sancta patris nostri Benedicti regula militaturas, ut nomina amicorum seu amicarum suarum semper in hoc scribant memoriali et pro omnibus praedictis specialiter missa cotidie, quae super scripta est, celebretur. Vgl. A. EBNER, Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der *Bibliotheca Angelica* zu Rom (*Neues Archiv* 19, 1894) S. 54.

⁴ Über Remiremont zuletzt: E. HLAWITSCHKA, Remiremont. Drei Hauptabschnitte seiner Frühgeschichte (*Zeitschr. für die Gesch. der Saargegend* 13, 1963) S. 201 ff.; DERS., Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (*Veröffentl. des Inst. für Landeskunde des Saarlandes* 9, 1963) mit weiteren Literaturhinweisen. Besonders zu erwähnen sind: A. GUINOT, Étude historique sur l'abbaye de Remiremont (1859); A. EBNER (wie Anm. 3) S. 48 ff.; A. DIDIER-LAURENT, L'abbaye de Remiremont. Contribution à l'histoire critique des cinq premiers siècles de ce monastère (*Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain* 47, 3^e sér. vol. 25, 1897) S. 259 ff.; G. DURAND, L'église Saint-Pierre des Dames de

Der erwähnte, dem Meßformular vorangestellte Text, ein *SCRIPTUM MEMORIALE*⁵, stellt fest, die Einführung eines näher festgelegten Gebetsgedächtnisses im Kloster des heiligen Romaricus sei im siebten Jahr der Herrschaft Ludwigs — [ANNO VII] IMPERII GLORIOSI PRINCIPIS HLUDOUUICI — beschlossen worden. Dagegen nennt das Diptychon⁶, das dem Meßtext folgt und von der gleichen Hand in einem Zuge geschrieben worden ist, in zwei Kolonnen Merowingier und Karolinger über Karl den Großen und Ludwig den Frommen hinweg bis hin zu Lothar (I.)⁷ und Karl dem Kahlen mit seiner ersten Gemahlin Ermentrud. Zwar hat man längst erkannt, daß die Anlage des Gedenkbuches von Remiremont auf einen Beschluß im siebten Jahr der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (820/21) zurückgeht, der vorliegende Codex hingegen erst Jahrzehnte später unter Verwendung älterer Textvorlagen entstanden sein kann⁸. Aber damit hat die Nennung Karls des Kahlen († 877) und Ermentruds († 869) im Herrscherdiptychon nichts von ihrer Problematik verloren. Denn Remiremont lag bekanntlich im Herrschaftsbereich Lothars II. Der Name dieses Königs, nicht der Karls des Kahlen wäre also im Diptychon zu erwarten. Um eine Erklärung für die unser Aufsehen erregende Nominierung des Westfrankenkönigs im Herrscherdiptychon eines Klosters des Reiches Lothars II. zu finden, liegt nichts näher, als an die Metzger Krönung Karls des Kahlen zum König von Lotharingen zu denken, die wenige Wochen nach dem Tode Lothars II. im Jahre 869 stattfand⁹. Indessen scheidet dieser Erklärungsversuch an einem anderen hervorragenden Eintrag des Gedenkbuches. Auf fol. 22^v finden sich nach dem dritten Meßtext die Namen der Päpste Gregor (IV.), Sergius (II.), Benedikt (III.), Nikolaus (I.) und der Bischöfe Radoald und Johannes¹⁰. Als päpstliche Legaten kamen die kirchlichen Würdenträger Radoald von Porto und Johannes von Cervia im Winter 862/63 ins Frankenreich, um an einer

Remiremont (Annales de la Société d'émulation du Département des Vosges 102/104, 1926/28) S. 1 ff.

⁵ S. oben Anm. 3. Die Bezeichnung *SCRIPTUM MEMORIALE* hier nach dem zweiten Einleitungstext fol. 19^r; vgl. A. EBNER (wie Anm. 3) S. 54.

⁶ Fol. 3^v: *Gundramni, Hilperici, Chlotarii, Childeberti, Theudeberti, Theuderici, Sygiberti, item Childeberti, item Chlotarii, Dacberti, item Sygiberti, Chlodouei, Hilderici, Pipini, Dagoberiti, Balthilde —/— Caroli, item Pipini, Carlomanni, item Carlomanni, Grimoaldi, Drogonis, Grifonis, item Grifonis, Caroli, item Pipini regis, item Caroli imperatoris qui obiit V kal. febr., Hludouuici imperatoris, Hlotarii, Caroli, Ermentrudis*. Es handelt sich um zwei eingerahmte Namenkolonnen, die wahrscheinlich die äußere Form des ursprünglichen Diptychons wiedergeben; so schon A. EBNER (wie Anm. 3) S. 57.

⁷ An Lothar II. hier zu denken, scheidet sicherlich aus, da sein Name erst nach seinem Tode rechts neben dem Herrscherdiptychon (mit Sterbetag) eingeschrieben wurde; so schon A. EBNER (wie Anm. 3) S. 55 ff.; E. HLAWITSCHKA, Studien zur Äbtissinnenreihe (wie Anm. 4) S. 37.

⁸ A. EBNER (wie Anm. 3) S. 51 ff.

⁹ Vgl. schon A. EBNER (wie Anm. 3) S. 55 f. — Zur Metzger Krönung vgl. P. E. SCHRAMM, Der König von Frankreich (1960) S. 25 ff.; zuletzt: O. G. OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 353 ff.

¹⁰ Fol. 22^v: *NOMINA APOSTOLICORUM. GREGORIUS, SERGIUS, BENEDICTUS, NICOLAUS, RADOALDUS EPISCOPUS, IOHANNES EPISCOPUS*. Vgl. A. EBNER (wie Anm. 3) S. 67 f.

Synode in Metz teilzunehmen, die zur Klärung der Eheangelegenheit Lothars II. einberufen wurde¹¹. Augenscheinlich ist der Papsteintrag im »Liber memorialis« anlässlich dieser Gesandtschaft 862/63 entstanden¹². Daraus ergibt sich schlüssig, daß der Grund für die Aufnahme Karls des Kahlen in die Herrscherliste von Remiremont in Verhältnissen der Zeit vor 863 zu suchen ist. Die historische Relevanz des Gedenkbuches aber dürfte damit bereits erwiesen sein.

Man führt die Beziehungen des Frauenklosters am Westrand der Vogesen zum Westfrankenkönig mit guten Gründen auf die Äbtissin Theuthilde zurück. Diese war mit dem Seneschall Adalhard verwandtschaftlich verbunden und stand der Kaiserin Judith, der Mutter Karls des Kahlen, nahe¹³, während Karls Gemahlin Ermentrud als Nichte Adalhards bezeugt ist¹⁴. Über 40 Jahre lang, von 819/20 bis 862/65, ist Theuthilde Äbtissin in Remiremont¹⁵ gewesen, gelangte also wohl schon in jungen Jahren — wie eine Prinzessin — zu dieser Würde in einem Reichskloster¹⁶, was auf die vornehme Herkunft dieser Frau hindeutet. Das Kloster war erst kurze Zeit in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte eingetreten, als Theuthilde die Leitung des Nonnenkonvents übernahm. Es waren die Aachener Reformbeschlüsse des Jahres 816, die dazu geführt hatten, daß in Remiremont das an der Columbangründung Luxeuil orientierte klösterliche Leben zu Gunsten der Benediktsregel aufgegeben wurde¹⁷. In diese Zeit fällt zudem die Verlegung des Klosters vom Berg ins Tal, an den Ort der Pfalz (*de monte ad aulam*). Vom Saint-Mont, dem *Romarici mons*, der den Namen Romarichs, des Schülers Columbans und Gründers des Klosters Remiremont, trägt, zogen die Sanktimonialen mit ihren Heiligenreliquien in das *monasterium nouum . . . in ualle Rumerio regio super flumen Musella*¹⁸. Der Name Remiremont aber ging auf das neue Kloster und die Siedlung im Tal der oberen Mosel ebenso wie auf die Königspfalz über, die Karl der Große, Ludwig

¹¹ J. F. BÖHMER — E. MÜHLBACHER, *Regesta Imperii I* (21908) nr. 1302a; vgl. E. DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches 2* (21887, Nachdruck 1960) S. 62 ff.; R. PARISOT, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843—923* (1899) S. 216 ff. setzt die Abreise der Legaten erst in den Februar oder März 863; J. HALLER, *Nikolaus I. und Pseudoisidor* (1936) S. 35 mit Anm. 90 nimmt an, sie seien „um die Jahreswende schon auf fränkischem Boden gewesen“; ähnlich E. EWIG (wie Anm. 95) S. 149.

¹² Eine nachträgliche Einschreibung erscheint ausgeschlossen, da Radoald nach seiner Rückkehr gestürzt und aus der Kirche ausgeschlossen wurde.

¹³ *Indecolarius domne Thiathilde* (MGH *Formulae*, ed. K. ZEUMER, 1886) S. 525 ff.: nr. 3 (Brief an Judith), nr. 4 (Brief an Adalhard).

¹⁴ *Ann. Bert. ad a. 842* (MGH *SS. rer. Germ. ed. G. WAITZ*, 1883) S. 29; ad a. 861, S. 55 f. Über die „Adalharde“ vgl. F. LOT, *Mélanges Carolingiens* (*Le Moyen Age* 21, 1908) S. 185 ff.

¹⁵ E. HLAWITSCHKA, *Studien zur Äbtissinnenreihe* (wie Anm. 4) S. 36 ff.

¹⁶ Vgl. S. HELLMANN, *Die Heiraten der Karolinger* (Festgabe K. Th. Heigel, 1903, Wiederabdruck: *Ausgewählte Abh. zur Historiographie und Geistesgesch. des Mittelalters*, 1961) S. 321 und S. 341 ff.

¹⁷ Dazu und zum Folgenden: E. HLAWITSCHKA, *Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktsregel in Remiremont* (*Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* 109, NF 70, 1961) S. 249 ff. Vgl. J. SEMMLER, *Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816* (*Zeitschrift für Kirchengesch.* 74, 1963) S. 15 ff.

¹⁸ Urkunde der Äbtissin Imma im Gedenkbuch fol. 47v.

der Fromme, Lothar I. und Lothar II. nicht selten aufsuchten¹⁹, vor allem wenn sie zur Jagd in den Vogesen weilten.

Gewiß steht der Beschluß über die Einführung des Gebetsgedächtnisses und die Führung eines Gedenkbuches²⁰, der unter der Äbtissin Theuthilde im siebten Jahr der Herrschaft Ludwigs des Frommen gefaßt wurde, mit der Erneuerung des geistlichen Lebens nach der Regel Benedikts im „neuen Kloster“ und damit auch mit dem Reformwerk Kaiser Ludwigs des Frommen und seines Helfers Benedikt von Aniane in Zusammenhang²¹. Darauf weist nicht zuletzt die durch Capitalschrift hervorgehobene Datierung dieses Beschlusses nach Herrscherjahren des *GLORIOSUS PRINCEPS HLUDOUVICUS* hin, die mit jener der monastischen Gesetzgebung von 816/17 in ganz auffälliger Übereinstimmung steht²². Indessen scheint sich nach dem Beschluß von 820/21 das Gebetsgedächtnis in Remiremont zunächst nicht zu voller Blüte entfaltet zu haben. Jedenfalls ist kein Memorialbuch aus dieser Zeit erhalten; die überlieferten Memorialtexte von 820/21, die Meßformulare und auch das Herrscherdiptychon wurden erst in den letzten Jahren der Äbtissin Theuthilde niedergeschrieben. Sie bilden den ersten Teil des Codex, in dem unter Arkadenbögen, die mit Blatt- und Flechtbandornamenten, vereinzelt auch mit Tierköpfen farbig verziert wurden, zahlreiche Nameneinträge Platz gefunden haben. Auch ein Nekrolog befindet sich inmitten der liturgischen Texte und der mit Namen gefüllten Bogenstellungen. Unter den ersten Arkaden (fol. 4^v/5^r) sind die Nonnen von Remiremont, an ihrer Spitze die Äbtissin Theuthilde eingetragen. Diesem ersten, jüngeren Teil des Codex, der bis fol. 26^v reicht, folgt von fol. 32^r an ein älterer²³. Dessen von zwei Nekrologien eingerahmtes Kernstück enthält die Namen der verstorbenen Äbtissinnen aus der Zeit vor der Annahme der Benediktsregel²⁴ und die Namen der verstorbenen Sanktimonialen (fol. 35^r und 35^v), die Namen der lebenden Nonnen unter der Äbtissin Theuthilde (fol. 42^r)²⁵, die Namen der lebenden Murbacher Brüder (fol. 42^v)²⁶ und auf fol. 43^r einen Königseintrag.

Schon diese knappen Hinweise auf den Überlieferungsbefund des Gedenkbuches von Remiremont²⁷ genügen, um zu erkennen, daß unter der Äbtissin Theut-

¹⁹ Vgl. G. SAVE, Les Carolingiens dans les Vosges (Bulletin de la Société philomatique vosgienne 11, 1885) S. 165 ff.

²⁰ In den liturgischen Texten wird von *memoriale* und *breviarium* gesprochen; vgl. auch oben Anm. 3.

²¹ Neu beurteilen das Reformwerk Ludwigs des Frommen: TH. SCHIEFFER, Die Krise des karolingischen Imperiums (Aus Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für G. Kallen, 1957) S. 1 ff.; J. SEMMLER, Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung bei Ludwig dem Frommen (Zeitschr. f. Kirchengesch. 71, 1960) S. 37 ff.

²² MGH Capit. I Nr. 170 S. 344: *Anno . . . imperii vero gloriosissimi principis Hludowici quarto . . .*; vgl. auch Corpus Consuetudinum Monasticarum 1 (1963) S. 457, 473, 515 und 544.

²³ Dazwischen sind spätere Lagen eingefügt.

²⁴ *NOMINA ABBATISSARUM, QUE IN ISTO LOCO FUERUNT ANTEQUAM SUSCEPTA ESSET REGULA SANCTI BENEDICTI.*

²⁵ *NOMINA ANCILLARUM DEI UIUENTIUM DE CASTELLO.*

²⁶ *NOMINA FRATRUM MORBACENSIVM UIUENTIUM.* Die Liste weist nur wenige Namen auf.

²⁷ Ausführlich wird darüber die Einleitung zur MGH-Edition handeln, vgl. oben Anm. 2.

hilde drei in der Schaffung eines schriftlichen Memoriale sich äußernde Ansätze gemacht worden sind, die der Verwirklichung der »Commemoratio« dienen sollten. Während der erste Ansatz um 820/21 offenbar Fragment blieb²⁸, gewann der zweite bleibende Gestalt, obschon diesem Ansatz noch ein dritter folgte, der anspruchsvoller, mit kalligraphisch-künstlerischen Mitteln ausgeführt wurde. An diesen Bemühungen der Äbtissin Theuthilde ist merkwürdig, daß — soweit dies bis jetzt beurteilt werden kann — die erhaltenen Gedenkbuchanlagen relativ rasch, in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren²⁹, aufeinander folgten. Das ist ungewöhnlich³⁰, zumal da Platzmangel weder in den Nekrologien noch auf den für Namenlisten vorgesehenen Blättern ein ausreichender Grund für die Neuanlage gewesen sein dürfte³¹. Ist der Grund im liturgisch-monastischen, ästhetisch-künstlerischen oder gar im politischen Bereich zu suchen?

Um diese Frage einer Antwort näher zu bringen, ist es erforderlich, die älteren Vorlagen genauer zu bestimmen und die beiden überlieferten Anlagen in ihrem zeitlichen, formalen und inhaltlichen Verhältnis zueinander zu studieren. Dazu sind noch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen notwendig. Die folgende Studie über den Königseintrag auf fol. 43^r reiht sich in diese Bemühungen ein. Der Eintrag steht im Kern des älteren Codexteiles, in räumlicher Entsprechung zur älteren Nonnenliste der Äbtissin Theuthilde auf fol. 42^r und zur vorgesehenen Murbacher Brüderliste auf fol. 42^v; anders gesagt: mit diesem Eintrag ist die Füllung von fol. 43^r begonnen worden. Er liegt bis jetzt nicht in vollständiger Veröffentlichung vor. ADALBERT EBNER hat lediglich die Königsnamen publiziert³², ohne anzumerken, daß der Eintrag aus vier Teilgruppen von Namen besteht, die von einer Hand mit der gleichen Tinte geschrieben worden sind. Der Königseintrag³³ hat folgenden Wortlaut:

Domnus Lotharius rex	Ehlluit
Domnus Hludouuicus rex	Teuhdericus Reginart Sicricus Sichelmus
Domnus Hludouuicus rex	Eldeualdus Rodul Madelger Madelg[er]
Domnus Karolus rex	Ragener Bernart Agenart Uuidri
Domnus Karolus rex	Uualther Lanbert Uuichart Ricchart
	Gonzo Uuipert Cristien Unri Segebo[t]
	Uuernunt Betta Ehlluit Bercart
	Ildebot Adelrau Uuibalt Rotger Baol
Berta Rutrudis Uhgo	Albri Ahmirih Hudelri Radul Rodinc
Emma (. . .) Uualdrada ³⁴ Doda	Sutgerh Suthart Iohannes Rathers
Irmingart Irmingart	Unfret Adalbert Otda ³⁵
	Ansbert Bermont Uuibalt Crimelt
	Elduin Elisachar Sutmor ³⁵

²⁸ Es fehlen vor allem Namengruppen aus der älteren Zeit, wenn man von der Totenliste der eigenen Sanktimonialen absieht, so daß das Gedächtnis im wesentlichen zunächst auf das Kloster beschränkt blieb, sofern nicht ältere Namenlisten verloren gegangen sind. Vgl. auch Anm. 29.

²⁹ Nach unseren bisherigen Beobachtungen ist der ältere Teil des Codex etwa um 840/50 entstanden (vgl. E. HLAWITSCHKA, Studien zur Äbtissinnenreihe, wie Anm. 4, S. 19). Eine genauere Datierung wird sich erst ergeben, wenn die Konventslisten der Äbtissin Theuthilde und die älteren Einträge in allen drei Nekrologien vergleichend untersucht sein werden.

Domnus L...	curadus sacerdos	armannus de nenerus deoderus
Domnus bl...	richardus sacerdos	reudericus reginarus
Domnus bl...	engilbaldus sacerdos	el d... d... d... d...
Domnus kar...	uuar colenus sacerdos	ragener ber nare agr nare d... d...
Domnus kar...	enauel sacerdos	uual cher lanbert uuchare rieche
ALTRANINUS	O Daomus dirugo	gonzo uuepore emstren unri sege
SACERDOS	domna el boganz	uuey mure berta phllure ber d...
ENGILBERT	domiz ubit rudis	il debor adobray uumbalt rot ger
esau sa do re	uuar nerys clonaf	al ber almirah hudel rera dul ro d...
sufridū	reh ut baldū epim	sur goph sitchare ro hannet rathem
rage ber zū	albertū epim	uuey er adalbert ooda adelare
ansma rū	ur ulricum	ber nrid adelare ey chen ranc epim
uuar ne rā	ad al s... d...	al datus epim fol cher angel bore
o da ne rā	hilmericū	ANNISTIS ODELI PPETU A BER...
iram bergane reriū	fabriconem	uual cher lanbert uuey mure berta
ut ulri cū	lupus	abert d... genoy r... r... r... r...
angel ber rane r...	ror har dum	mag bod do qu r...
ber ta r...	folra dū	adel sinda angel hira aur r...
anna g...	angebo dum	me ginsint
rimingart	ozilo milo	El m... d... d... d...
fulbo dū	uuar neru	ado ep h... d... d... d...
cuu angeligane	re ut bardū	uual cher lanbert uuey mure berta
farilone ut u...	albricū	BERNARD
ut ulricū	uulfricū gunlen	HUBERT
uuebercus	reginbertus	RACHA
no brezialt	el do amola oda	ELGONUS
grimo rāmla	agilleus angel rida	SUSANNA
gn sel druchis	gis lū flecl regone	BENE DICT
uuebercus	albricus madelalmus	GELING
regener folcherius	ledrius hildmo Gorb	
uuebercus	reginbold	
		gerlont plid com flod...
		adelo gaur j p... r...
		Reoni hato Aga Trax berg...
		Conlerr Blinmet emmbero...
		FOLCUMUS
		uual ulul autrib...
		adel m... d...
		ema

Liber memorialis von Remiremont fol. 43r
 (Rom, Bibl. Angelica ms. 10; Abb. nach dem Tafelband des demnächst in den MGH bei der Weidmanschen Verlagsbuchhandlung Zürich erscheinenden Gedenkbuches).

I

Der Eintrag besteht aus vier Teilen: den Namenblöcken links oben, links in der Mitte, rechts oben und rechts in der Mitte von fol. 43^r. Links oben sind die Namen von fünf Königen³⁶ zu lesen: *Domnus Lotharius rex*, *Domnus Hludouuicus rex*, *Domnus Hludouuicus rex*, *Domnus Karolus rex*, *Domnus Karolus rex*. Es fragt sich, um welche Könige es sich handelt. Daß *Lotharius rex* König Lothar II. gewesen sein wird, ist wohl kaum zweifelhaft. War er doch nach dem Tode des Kaisers Lothar, seines Vaters († 855), Herr des Reichsteiles, in dem Remiremont lag. Ein anderer Lothar steht nicht ernsthaft zur Wahl, da Karls des Kahlen gelähmter Sohn dieses Namens 861 zum Kleriker gemacht worden ist³⁷. Von den beiden folgenden Königen mit Namen Ludwig dürfte der eine Ludwig der Deutsche sein. Ob der andere dagegen mit Ludwig II., dem Bruder Lothars II., gleichzusetzen ist, erscheint problematisch, weil Ludwig II. seit 850 die Kaiserkrone trug, während sowohl der eine wie der andere Ludwig des Eintrags mit dem Titel *rex* ausgezeichnet ist. Dann folgen zwei Könige mit dem Namen Karl. Sie erschweren das Verständnis der ganzen Königsgruppe insofern, als Karl der Kahle, der hier zunächst in Frage kommt, sehr wohl nach Ludwig dem Deutschen, seinem Halbbruder, genannt sein könnte, kaum aber nach einem zweiten König Ludwig, wenn Lothars II. Bruder, Kaiser Ludwig II., außer Betracht bleibt. Eine Bestimmung des zweiten Königs Karl hätte angesichts der Schwierigkeiten, die sich im Hinblick auf den zweiten Ludwig und den ersten Karl ergaben, keinen Sinn mehr. Der Versuch einer Identifizierung scheidet zunächst bei drei von den fünf genannten Königen. Mit Sicher-

³⁰ Vergleichbar wäre höchstens der Versuch einer Neuanlage des St. Gallener Gedenkbuches, doch liegt dort immerhin etwa ein halbes Jahrhundert zwischen den einzelnen Absätzen; vgl. K. SCHMID, Anselm von Nonantola, olim dux militum — nunc dux monachorum (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47, 1967) S. 63 ff.

³¹ Die Blätter des älteren Codexteiles sind zum größten Teil erst nach der Anlage des jüngeren Codexteiles mit Nameneinträgen gefüllt worden, wie paläographische Studien ergeben haben.

³² A. EBNER (wie Anm. 3) S. 76.

³³ Fol. 43^r. — Wir geben den Eintrag so wieder, wie er im Gedenkbuch dargestellt ist; vgl. Faksimile nach S. 100.

³⁴ Rasur zwischen *Emma* und *Uualdrada*, überschrieben mit: *Gerolt, domna*, dazu unten S. 104. Der Name *Uualdrada* wurde nachgezogen von der Hand, die auf die radierte Stelle *Gerolt, domna* schrieb.

³⁵ Die folgenden Namen *Adelart*, *Bertrud*, *Adelart* (nach Otda) und *Abloifus* (nach Sutmot) sind von der gleichen Hand mit einer anderen, dunkleren Tinte geschrieben. Sie stellen daher einen eigenen Eintrag dar. Ob diese im Anschluß an den Königseintrag aufgezeichnete Namensgruppe mit diesem selbst in einem Zusammenhang steht, muß offen bleiben.

³⁶ Zu den im folgenden vorkommenden Karolingern und Karolingerangehörigen vgl. K. F. WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.—8. Generation) (Karl der Große 4, Das Nachleben, 1967) S. 403 ff., bes. Tafel mit Anmerkungen S. 442 ff.

³⁷ Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 54; vgl. J. WOLLASCH, Das Patrimonium beati Germani in Auxerre (Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) S. 215; WERNER (wie Anm. 36, Tafel: IV. Gen. Nr. 37) bezeichnet ihn als „Mönch“.

heit indessen darf behauptet werden, daß es sich hier ausschließlich um Karolingerkönige handelt.

Schon bei dieser ersten Überlegung, welche Karolinger es sind, die uns im Eintrag als Könige entgegentreten, taucht ein grundsätzliches Problem auf. Und dies ist stets der Fall, wenn Namen oder Namensgruppen nicht durch den Zusatz (*nomina*) *viventium* bzw. *vivorum* oder (*nomina*) *defunctorum* gekennzeichnet sind³⁸. Es geht darum, ob der Eintrag gleichzeitig lebende Könige enthält oder bereits verstorbene Könige nennt, ob möglicherweise gar lebende und verstorbene Könige ungeschieden zugleich eingetragen wurden. Außerdem fragt es sich, wie die den Namen generell zugeteilte Bezeichnung *rex* zu beurteilen ist und was es mit der Reihenfolge der *reges* auf sich hat, ob sie willkürlich ist oder etwa auf Rang und Alter Rücksicht nimmt.

Nichts spricht dafür, daß wir einen Eintrag verstorbener Karolinger vor uns haben, einfach deshalb, weil sich kein Kaiser unter ihnen befindet. Ein Gedächtniseintrag verstorbener Karolingerherrscher ohne die Nennung eines »imperator«, entweder Lothars I. oder Ludwigs des Frommen, wenn nicht gar Karls des Großen, möchte kaum denkbar erscheinen³⁹. Und aus demselben Grunde wäre auch die Annahme eines gemischten Eintrags von lebenden und verstorbenen Königen nicht gerade wahrscheinlich; denn die als Lebende in das Gedächtnis aufgenommenen Könige — Lothar II., Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle oder wer auch immer — hätten unter den verstorbenen Angehörigen ihren jeweiligen kaiserlichen Vater, Lothar I. oder Ludwig den Frommen, sicherlich nicht übergangen. Daher scheint ein Lebendeneintrag vorzuliegen. Die Relevanz der Titel und der Reihenfolge der in ihm genannten Könige läßt sich damit freilich noch nicht abschätzen. Dies wird erst möglich sein, wenn es gelingt, alle Könige zu identifizieren. Dennoch muß gesagt werden, daß es methodisch unstatthaft wäre, von vornherein die Titel und die Reihenfolge einfach als willkürlich zu betrachten. Die Annahme etwa, es handle sich bei den jeweils zweimal nacheinander stehenden Namen Ludwig und Karl um versehentliche Doppelschreibungen, oder die Namen Ludwig und Karl seien aus irgendwelchen Gründen absichtlich zweimal geschrieben worden, bezögen sich aber jeweils nur auf eine einzige Person, ist nicht gerechtfertigt⁴⁰. Denn wer ein zweimaliges Versehen oder absichtliche Doppelnennungen im Königseintrag annehmen wollte, hätte die Beweislast zu tragen. Aus methodischen Gründen sind wir gewiß richtig beraten, wenn wir die Titel und die Reihenfolge der Genannten erst einmal als gegeben hinnehmen und zu verstehen suchen.

³⁸ Solche Unterscheidungen kommen in den Gedenkbüchern gelegentlich vor; vgl. z. B. den St. Gallener Eintrag u. S. 106 Nr. 6.

³⁹ Zum Vergleich sei etwa auf die Einträge der Karolinger in den Gedenkbüchern von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers hingewiesen, MGH Lib. Confr. (ed. P. PIPER, 1884) S. 15, 292 und 359.

⁴⁰ Dies ist der Auffassung von A. EBNER (wie Anm. 3, S. 76 mit Anm. 3) entgegenzuhalten, „daß einzelne Namen öfters eingetragen wurden“, sei „eine in diesem liber vitae wie in anderen Büchern dieser Art bemerkbare Übung“. Wie erklärt sich aber dann die Inkonsequenz beim Namen Lothar? Auch E. MÜHLBACHERS Meinung hinsichtlich der mehrfachen Nameneinschreibungen im Gedenkbuch von Brescia (Mitteilungen d. Inst. f. Österreichische Geschichtsforsch. 10, 1889, S. 476 f.) bedarf der kritischen Überprüfung.

Eine erste Beurteilung der Königsnamen hat bis jetzt nur soviel ergeben, daß wir wahrscheinlich einen Eintrag lebender Könige vor uns haben, einen Eintrag, in dem Lothar II. und Ludwig der Deutsche ohne Schwierigkeiten zu erkennen sind, — Lothar II. verständlicherweise an der Spitze der Könige, weil das Kloster Remiremont, dessen Gedenkbuch den Königseintrag enthält, in seinem Herrschaftsgebiet lag.

Wenn wir nun den zweiten Namenblock des Eintrags (links in der Mitte von fol. 43^v) betrachten, so treten uns hier Frauennamen und ein Hugo entgegen: *Berta, Rutrudis, Uhgo, Emma . . . Uualdrada, Doda, Irmingart, Irmingart*. Drei Namen ziehen zuerst die Aufmerksamkeit auf sich: Hugo, Waldrada, Emma. In Hugo ist der Sohn Lothars II. von Waldrada zu erkennen⁴¹, deren namentliche Nennung die Identifizierung dieser beiden Personen sichert; in der hier eingetragenen *Emma* wird man die Gemahlin Ludwigs des Deutschen erblicken. Ein Zweifel daran, daß Lothar II. und Ludwig der Deutsche tatsächlich im Königseintrag stehen, ist nun kaum noch möglich. Außerdem werden die bereits aufgetauchten Bedenken, ob der zweite König Ludwig des Eintrags mit Kaiser Ludwig II. und einer der beiden Könige namens Karl mit Karl dem Kahlen identifiziert werden können, in nicht unerheblicher Weise verstärkt. Denn im Gegensatz zu Emma, der Gemahlin Ludwigs des Deutschen, und zu Waldrada, der sog. Konkubine, richtiger wohl der Friedelfrau⁴² Lothars II., treten im Eintrag weder die Gemahlin Kaiser Ludwigs II., Angilberga, noch eine der beiden Gemahlinnen Karls des Kahlen, Ermentrud oder Richilde, hervor. Dagegen ist eine Doda genannt, wohl die Konkubine Kaiser Lothars I., die nach Meinung der Forschung im Jahre 855 zum letztenmal erwähnt wird⁴³, nachdem sie 851 freigelassen und mit einem Gut ausgestattet worden war⁴⁴. Es bleiben die sicher auf das karolingische Herrscherhaus weisenden Frauennamen Berta, Rotrud, Irmingard und nochmals Irmingard übrig. Zwischen diesen Namen und bestimmten Personen einen sicheren Bezug herzustellen, wird man sich versagen müssen, da eine ganze Reihe von weiblichen Mitgliedern des Herrscherhauses im 9. Jahrhundert unter diesen Namen bekannt ist. Trotzdem wollen wir die in Frage kommenden Angehörigen der Karolinger erwähnen. Berta — nach der Gattin König Pippins, Bertrada, — hießen eine Schwester und eine Tochter Lothars II. sowie eine Tochter Ludwigs des Deutschen. Den Namen Rotrud, der an Karls des Großen berühmte Tochter erinnert, trugen eine Schwester Ludwigs des Deutschen, somit eine Halbschwester Karls des Kahlen, dann eine Schwester Lothars II. und eine Tochter Karls des Kahlen. Irmingard hießen die erste Gemahlin Ludwigs des Frommen und die Gemahlin Lothars I. sowie jeweils eine Tochter Ludwigs II., Lothars II. und Ludwigs des Deutschen. Auch wenn wir keine Identifizierungen wagen können, bestätigt sich im ganzen das bereits gewonnene Bild, da insbesondere die Namen Berta und Irmingard vornehmlich in den Familien Lothars I. und Ludwigs

⁴¹ Über Hugo: R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 144 ff., 332 ff. und bes. S. 441 ff.

⁴² Dazu ausführlicher u. S. 113, 128.

⁴³ K. F. WERNER (wie Anm. 36) Tafel: III. Gen. Nr. 10 b mit Anm. S. 446 unter Bezug auf D Lo I 138 (MGH DD Karol. III, ed. TH. SCHIEFFER, 1966).

⁴⁴ D Lo I 113. Nach TH. SCHIEFFER (ebd., Vorbemerkung) lebte Lothar nach dem Tode der Kaiserin Irmingard († 851) mit Doda in einer Friedelehe.

des Deutschen, nicht dagegen in der Karls des Kahlen vorkommen. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß von den drei bekannten Töchtern Lothars II. von Waldrada die Namen von zweien, Berta und Irmingard, im Königseintrag auftauchen. Außerdem geht aus einer Schenkungsurkunde König Lothars II. für die Äbtissin Berta von Zürich aus dem Jahre 869 hervor, daß diese Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, für Lothar und Waldrada bei ihren Eltern fürsprechend und vermittelnd eingetreten ist⁴⁵, und man hat vermutet, daß dies schon früher der Fall gewesen sein wird⁴⁶. Leider kennt man nicht das Motiv und die näheren Umstände, die zur Tilgung des Namens der Waldrada und zu dessen Ersetzung durch den Namen Rotrud (!) in diesem Diplom geführt haben⁴⁷. Auch der Königseintrag von Remiremont weist auffallenderweise vor dem Namen Waldrada eine Rasur auf. Die Schreiberhand, die auf die radierte Stelle den Namen *Gerolt* und danach *domna* mit schwarzer Tinte schrieb, hat außerdem den Namen *Uualdrada* nachgezogen, wie sich aus der noch deutlich aufscheinenden hell-gelblichbraunen Tinte des Königseintrags und aus dem Wechsel des Schriftdukus eindeutig ergibt⁴⁸. Offenbar wollte der Schreiber des Namens *Gerolt* der Friedelfrau Lothars II. die Bezeichnung *domna* geben. Dies kann daraus geschlossen werden, daß er den Namen *Uualdrada* gleichzeitig nachzog und außerdem auf fol. 42^r eine Namensgruppe eintrug, in der sich die *domna Uualdrada* inmitten ihrer Kinder und Verwandten wiederfindet⁴⁹. Was indessen an der radierten Stelle des Königseintrags zwischen *Emma* und *Uualdrada* ursprünglich stand, läßt sich nicht mehr erkennen. Ob es sich um einen längeren oder um zwei kürzere Namen oder vielleicht um eine andere Bezeichnung als *domna* gehandelt hat, muß offen bleiben.

Ist der zweite Namenblock des Königseintrags infolge der Rasur nicht ganz vollständig überliefert, so kann doch festgehalten werden, daß er im Unterschied zum ersten Namenblock, der die Namen von fünf Königen aufweist, die Namen von deren Angehörigen oder Verwandten enthält. Mit Sicherheit sind Emma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, Waldrada, die Friedelfrau, und Hugo, der Sohn Lothars II., sowie Doda, die Konkubine Lothars I., auszumachen.

Der dritte Namenblock (rechts oben auf fol. 43^r), den wir zusammen mit dem vierten (rechts in der Mitte) befragen, ist der an Namen umfangreichste. Wir stehen hier vor der größten Schwierigkeit, da wir im Vergleich zum ersten und zweiten Namenblock nicht Karolingerkönige und an ihren Namen erkennbare Karolingerangehörige, sondern eine bunte Fülle von Namen, 43 und 7 an der Zahl, vor uns haben. In aller Schärfe werden wir hier vor das Problem der Identifizierung von Personen gestellt, das zu den methodisch noch unbewältigten Grundproblemen

⁴⁵ D Lo II 34 (MGH DD Karol. III, ed. Th. SCHIEFFER, 1966): . . . *quia Berta dilectissima patrum nostri gloriosi regis filia suos almi fluae mansuetudini nostrae unaque dilectissimae nobis Uualdrade divigens missos deprecans pro quibusdam nostrae proprietatis sibi convenientibus rebus. Quam ob rem pro amore ipsius dilectissimae sororis atque ad confirmandam cum dilectissimo patrum nostro, patre suo, suaeque nobis dilectissimae matris amicitiam sedula cooperatrix existat, hos regiae dignitatis imperavimus apices fieri, . . .*

⁴⁶ E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 234.

⁴⁷ D Lo II 34 (wie Anm. 45) Textnote i, dazu die Vorbemerkung von Th. SCHIEFFER.

⁴⁸ Vgl. Faksimile nach S. 100 und oben Anm. 34.

⁴⁹ S. unten S. 129 mit Anm. 173.

der Mediävistik, der sog. Personenforschung, gehört⁵⁰. Es wird deutlich, daß die Namen allein eine Bestimmung der Personen nicht zulassen. Wenn sie nicht durch Amtsbezeichnungen (etwa *rex*) oder durch ihr Zusammenstehen in Namensgruppen näher bestimmt sind, durch Namensgruppen, die sich an ihrem bekannten Namen-gut als eine Personengemeinschaft (etwa als Karolingerangehörige) erkennen lassen, dann hat das Unterfangen einer Zuordnung der Namen zu ihren Trägern keine Aussicht auf Erfolg. Wer wollte etwa einen der im 9. Jahrhundert häufig vorkommenden Träger der Namen Theuderich, Rudolf, Bernhard, Landbert, Alberich, Odalrich, Adalbert oder Hilduin mit den im Königseintrag genannten *Teuhdericus*, *Rodul*, *Bernart*, *Lanbert*, *Albri*, *Hudelri*, *Adalbert* und *Elduin* schlüssig zusammenbringen und lediglich aufgrund der Namengleichheit eine bestimmte Person erkennen? Nun stehen aber die Namen der dritten und vierten Gruppe des Eintrags in einem Bezug zu einer Personengemeinschaft, in einem Bezug nämlich zu den Karolingerkönigen und deren Angehörigen im ersten und zweiten Namenblock. Da sie zusammen mit diesen ins Gedenkbuch von Remiremont eingeschrieben worden sind, müssen sie in irgendeiner Weise einmal zu deren Umgebung gehört haben. Daher sind wir berechtigt, nach Trägern der im Eintrag genannten Namen auf gezielte Weise, d. h. im Umkreis der Karolingerherrscher in einer größeren Zeitspanne um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu suchen.

Es bietet sich zunächst an, die namentlich aufgeführten Großen der Könige Karl, Lothar und Ludwig zu mustern, die im Jahre 860 beim Friedensschluß der genannten Herrscher in Koblenz zugegen waren⁵¹. In der Tat finden sich unter den in Koblenz bezeugten Großen einige, deren Namen im Königseintrag von Remiremont wiederkehren: *Hruodulfus* (*Rodul*), *Sigeri* (*Sicricus*), *Wigricus* (*Uuidri*?), *Hunfridus* (*Unfret*), *Adalbertus* (*Adalbert*), *Christianus* (*Cristien*). Die Koblenzer Großen des Jahres 860 nun kurzerhand mit den im Königseintrag vorkommenden gleichnamigen Personen zu identifizieren, dürfte freilich nicht angehen. Forscht man zum Beispiel etwas eingehender nach Trägern des Namens *Christianus*, so zeigt sich nämlich, daß ein Graf Christian 861 und 868 in Urkunden Ludwigs des Deutschen hervortritt⁵², während 866 ein Graf Christian im Auftrage Lothars II. eine Gesandtschaft nach Rom durchgeführt hat⁵³. Schon aufgrund dieser Belege fällt es schwer zu entscheiden, um welchen (Grafen?) Christian es sich in Koblenz und im Königseintrag wohl gehandelt hat⁵⁴. Nicht einmal die Annahme, alle erwähnten

⁵⁰ Dazu K. SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 225 ff.; DERS., Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren Mittelalters (Zeitschr. f. Württembergische Landesgesch. 23, 1964) S. 215 ff.

⁵¹ MGH Capit. II Nr. 242 S. 154; vgl. E. DÜMLER (wie Anm. 11) 1 (²1887) S. 456 ff.; die Identifizierungen der Koblenzer Großen in der MGH-Ausgabe, größtenteils nach J. G. ECKHART, den DÜMLER dafür lobte (S. 456 Anm. 2; vgl. auch R. PARISOT, wie Anm. 11, S. 137 mit Anm. 1—3), lassen indessen sehr zu wünschen übrig.

⁵² DD LdD 104 und 127 (MGH DD Germ. Karol. I, ed. P. KEHR, 1934); vgl. auch D LdD 135 mit Vorbemerkung.

⁵³ MGH Epp. 6, S. 327 Nr. 47; vgl. R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 290 und 292 Anm. 2.

⁵⁴ R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 137 mit Anm. 2 hält den in Koblenz anwesenden Christian für den Grafen Christian aus der Umgebung Lothars II.

Zeugnisse betrafen ein und denselben Christian, läßt sich mit Sicherheit ausschließen. Immerhin dürfte es nicht ganz unwahrscheinlich sein, daß ein (Graf?) Christian aus dem Gefolge Ludwigs des Deutschen oder Lothars II. im Eintrag erscheint. Wollten wir in dieser Weise fortfahren und diskutieren, ob bekannte Große namens Rudolf, Odalrich oder Alberich des West-, Mittel- und Ostreiches im Königseintrag von Remiremont auftauchen, so würden wir uns einem unerquicklichen und zudem unergiebigem Identifizierungsstreit aussetzen. Stattdessen bietet sich ein anderer Weg an.

Der dritte Namenblock beginnt mit den Namen: *Ehlluit, Teuhdericus, Reginart, Sicricus, Sicchelmus*. Wir nennen diese Namen zusammen, weil sie — von *Ehlluit* abgesehen — nacheinander und miteinander geschrieben, gelegentlich in etwas veränderter Reihenfolge außer im Königseintrag noch drei weitere Male im Gedenkbuch von Remiremont und zudem zweimal im Gedenkbuch von Reichenau und einmal im Gedenkbuch von St. Gallen stehen⁵⁵:

1. Cod. rom. fol. 3^v ⁵⁶:
Uuiriicus, Rainardo, Teudricus, Siricus, Sichelmus, Uualterius, Vuichartdus, Uuoluoriono, Ubertus, Rainbaldus, Uugo, Goderun, Uualterius, Uuilelmus, Berta, Vualterius, Teudericus, Siibertus, Folmarius, Adebaldus, Berthacdis, Folmarius, Fridrico presb.
2. Cod. rom. fol. 24^v ⁵⁷:
XVII kal. nov. obiit Teodricus presbiter; XV kal. sept. Ragenardus; III non. oct. Sichelmus; III kal. sept. Sigiricus; VII kal. oct. Teodricus; XVIII kal. dec. Ragenardus; III non. mai. Bertrau; III id. apr. Akirih; Alberih; XVII kal. febr. Maegenfrid(a); III id. dec. Heluuig; XVIII kal. oct. Anspertus; X kal. ian. Bernuinus; XI kal. iun. migravit Basinus siue Tancrau.
3. Cod. rom. fol. 32^r:
Migravit Tehidericus; migravit Sihchelmus; migravit Girardus de ac luce; migravit Lanbertus; migravit Meinfraida; migravit Teuhdericus.
4. Cod. aug. pag. 98⁵⁸:
Theotrich, Reginhart, Sicgihelm, Sigirich, Gundrada, Uuolrada.
5. Cod. aug. pag. 45⁵⁹:
Vuichart, Reginhart, Theotrih, Sichelm, Sichelm, Ratpold.
6. Cod. sangall. pag. 23⁶⁰:
Nomina uiuorum. Theotrich, Reginhart, Sichelm, Sigirih, item Theotrih, Adalhart, Geiluuird. Nomina defunctorum. Hiltolf, Uuolfrada, Gundrada, item Uuolfrada, Frida, Oadalrat, Trudlind, Regin.

⁵⁵ Vgl. K. SCHMID und J. WOLLASCH (wie Anm. 1) S. 384 f.

⁵⁶ Da der Eintrag aus späterer Zeit (gegen Ende des 9. Jahrhunderts) stammt, sind *Rainardo, Teudricus, Siricus, Sicchelmus* vermutlich als Verstorbene eingetragen worden.

⁵⁷ Vgl. dazu die beiden Einträge von gleicher Hand aus späterer Zeit (um oder nach 900): Cod. rom. fol. 8^v: *Nomina uiuorum* (darüber:) *defunct[orum]*. *Megemfrida, Teudericus, Siechelmus, Flauado, Tanchro, Almannus*; Cod. rom. fol. 35^r: *Nomina defunctorum*. *Flauado, Fulcrau, Tancrau, Cuothuuip*.

⁵⁸ MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 263; P. PIPER liest irrtümlich *Theotinch* statt *Theotrich* und *Sigihelm* statt *Sicgihelm* (c über der Zeile). Faksimile bei K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte (Die Kultur der Abtei Reichenau 2, 1925) S. 1211.

⁵⁹ MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 209. Die Namen *Vuichart, Reginhart, Theotrih* sind eingerahmt, die folgenden durch einen Strich von den übrigen abgetrennt, was P. PIPER veranlaßte, verschiedene Einträge anzunehmen. Wohl die gleiche Hand hat über *Vuichart* mit hellerer Tinte den Namen *Sigihart* eingetragen. Vgl. dazu von anderer Hand ebenfalls auf pag. 45: *Sigirih, Friderath, Reginbreht, Reginhart, Vuoluerat, Irimbruc*.

⁶⁰ MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 41; PIPER: *Trutlind* statt *Trudlind*.

Mit dem Königseintrag sind es sieben Einträge von jeweils gleicher Hand und Tinte, die eine Zusammengehörigkeit der Namen *Teuhdericus*, *Reginart*, *Sicricus* und *Sicchelmus* einwandfrei erweisen. Man wird diese Zusammengehörigkeit als verwandtschaftliche betrachten, zumal sich noch andere Namen (Megenfrida Nrn. 2, 3 — Wichart Nrn. 1, 5 — Gundrada und Wolfrada Nrn. 4, 6) in mehreren Einträgen finden. Und da die miteinander verwandten Männer namens Theuderich, Reginhart, Sigirich und Sigihelm mit anderen Angehörigen viermal im Gedenkbuch von Remiremont und zweimal bzw. einmal in den Gedenkbüchern von Reichenau und St. Gallen erscheinen, wird man sie für lotharingische Adelige halten. Dazu paßt, daß nicht nur ein *Sigeri* 860 in Koblenz⁶¹, sondern auch ein *comes Sigiricus* in einer Prümer Urkunde des Jahres 866⁶² als lotharingischer Großer namhaft gemacht wird, daß überdies ein *presbyter Theudericus* bezeugt ist, der zwischen 864 und 867 als Bote des lotharingischen Bischofs Adventius von Metz mehrmals nach Rom reiste⁶³. Hier kommt eine Adelsfamilie aus dem Reich Lothars II. in den Blick, die bisher gänzlich unbekannt gewesen ist. Zu ihr gehört auch der *comes Basinus qui et Tancredus*, der 842 in der Gesellschaft berühmter Großer, zusammen mit dem ehemaligen Obertürwart Ludwigs des Frommen, Richard, und seinem Bruder Biwin, dem Laienabt von Gorze und Vater König Bosos, sowie mit Gerard von Vienne im Ardennengau hervortritt⁶⁴. Diese Familie, die, nach weiteren Einträgen im Gedenkbuch von Remiremont zu schließen, auch späterhin noch im lothringischen Raum florierte⁶⁵, stand in ungewöhnlich engen Beziehungen zum Kloster des heiligen Romaricus. Sind doch alle ihre Mitglieder, deren Todestag aus dem Eintrag Nr. 2 bekannt sind, Basinus-Tankrad ausgenommen, in den Nekrologien von Remiremont auch einzeln von verschiedenen Händen eingeschrieben worden⁶⁶. Unter ihnen findet sich zum 10. Dezember im dritten Nekrolog fol. 47r

⁶¹ Wie Anm. 51.

⁶² H. BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien 1 (1860) S. 109 Nr. 105.

⁶³ MGH Epp. 6, S. 299 Nr. 31, S. 224 Nr. 10 und S. 234 Nr. 16.

⁶⁴ D Lo I 68; vgl. D Lo II 23 und H. BEYER (wie Anm. 62) S. 107 Nr. 103. TH. SCHIEFFER (Vorbemerkung zu D Lo I 68) vermutet, Basinus-Tankrad habe dem Widonenhause angehört. — Über Richard und Biwin vgl. R. POUPARDIN, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (1901) S. 41 ff.; über Gerard vgl. R. LOUIS, De l'histoire à la légende. Girart, comte de Vienne (... 819—877), et ses fondations monastiques (1946) S. 43 ff., dazu F. LOT, Encore la légende de Girart de Roussillon. À propos d'un livre récent (Romania 70, 1949) S. 192 ff. u. 355 ff., Neudruck: DERS., Études sur les légendes épiques françaises (1958) S. 105 ff.; E. R. CURTIUS, Über die altfranzösische Epik V, Girart de Vienne bzw. Girart de Roussillon (Gesammelte Aufsätze zur Romanischen Philologie, 1960) S. 283 ff. bzw. S. 293 ff.

⁶⁵ S. oben S. 106 Eintrag Nr. 1 mit Anm. 56, dazu die Einträge fol. 4r: *Regenardo*, *Vvalterio*, *Bertta*, *Rodolfus*, *Voilelmo*, *Vulfrada*; fol. 3v: *Folmayio*, *Uualterius*, *Lambertus*, *Uualterius*, *Bertraus*, *Leutfridus*, *Egino*. — Vgl. oben Anm. 57, unten Anm. 66 und 67 sowie den Eintrag des 10. Jahrhunderts auf fol. 8r: *Uualtir*, *Girart*, *Uuarnir*, *Otlindis*, *Fastrada*, *Meginfrida*, *Berta*, *Helmi*, *Oda*, *Hildigart*, *Uuindelmot*, *Teudericus*, *alins Teudericus*, *Irmingart*, *Otlindis*, *Angelindis*, *Meginfrida*, *Berta*, *Adam*, *Angelbertus*, *Crobgir* . . .

⁶⁶ Im ersten Nekrolog:

fol. 11r: XVII KAL. FEB.: *obitus Mainfredane*.

Im zweiten Nekrolog:

fol. 34r: VII KAL. OCT.: *obiit Teudericus*.

Heluui, im Eintrag Nr. 2 *Heluui* genannt, offenbar der Name einer Frau. Denn der vor der Namensgruppe *Teuhdericus*, *Reginart*, *Sicricus*, *Sicbhelmus* stehende Name *Ehlluit*, mit dem der dritte Namenblock des Königseintrags beginnt, gehört sicher zum Namengut dieser lotharingischen Adelsfamilie und ist ein Frauenname, wie aus einem anderen einschlägigen Eintrag auf fol. 25^v hervorgeht: hier folgt nämlich unmittelbar nach *Bertraus*, *Akiri*, *Maginfrida* eine *Ehlluidis*⁶⁷, ebenso wie in Nr. 2 nach den in gleicher Reihenfolge geordneten Namen *Bertrau*, *Akirih* . . . *Maegenfrid[a]* eine *Heluui* eingetragen ist. Merkwürdig ist nur, daß der dritte Namenblock des Königseintrags rechts oben in der Blattecke⁶⁸ mit *Ehlluit*, dem Frauennamen, beginnt, daß dieser Name inmitten des Eintrags nochmals wiederkehrt (obschon insgesamt nur fünf Frauennamen im dritten und vierten Namenblock vorkommen) und außerdem noch später von gleicher Hand im Zusammenhang eines anderen Eintrags zwischen die Zeilen des Königseintrags geschrieben worden ist⁶⁹. Zwar bleibt ungewiß, was es mit diesem Befund auf sich hat. Doch kommt man angesichts der engen Beziehungen der Verwandten Ehlluits zu Remiremont wohl kaum um die Annahme herum, das eine oder andere Mitglied dieser Verwandtengruppe habe dem Kloster angehört, gleichviel ob als Nonne oder als Kleriker⁷⁰. Vielleicht war eine *Ehlluit* im Kloster, vielleicht repräsentierte eine *Ehlluit* (*Aluuidis*?)⁷¹ den Klosterkonvent im Königseintrag und wurde deshalb in so merkwürdiger Weise oben rechts an die Spitze des dritten Namenblockes und

Im dritten Nekrolog:

fol. 43^v: XVII KAL. FEB.: *migravit Maginfrida*,

fol. 45^r: III ID. APR.: *Aghiri*,

fol. 45^v: III NON. MAI.: *obiit BERTRAV*,

fol. 46^r: XV KAL. SEPT.: *obiit Ragenardus*,

fol. 46^r: IIII KAL. SEPT.: *obiit Sigiricus*,

fol. 46^v: XVIII KAL. OCT.: *Anspertus*,

fol. 46^v: III NON. OCT.: *obiit Sicbhelmus*,

fol. 46^v: XVII KAL. NOV.: *obiit Teudericus presb.*

fol. 47^r: XVIII KAL. DEC.: *Ragenart*,

fol. 47^r: IIII ID. DEC.: *Heluui*,

fol. 47^r: X KAL. IAN.: *obiit BERNOINUS sacerdos*.

Von meist jüngeren Händen finden sich weitere Nekrologeinträge zu verschiedenen Kalendertagen von Personen namens *Theudericus*, *Ragenardus*, *Sigiricus*, *Siricus*, *Sicbhelmus*, *Acbiricus*, *Bertraus*, *Basinus*, *Heluuidis*, *Eluuih* sowie *Maginfrida*.

⁶⁷ Cod. rom. fol. 25^v: *Folcradus*, *Leunduidis*, *Folcradus*, *Ugone*, *Adeluidis*, *Adeldrudis*, *Borsindis*, *Bertraus*, *Akiri*, *Maginfrida*, *Ehlluidis*, *Leunduidis*, *Rotbertus*, *Angelborc*, *Gundulfus*, *Arnustus*, *Eldeburc*, *Genno*, *Folcradus*, *Ugone*, *Ehlluidis*, *Geredrudis*, *Leunduidis*. Vgl. dazu den Eintrag fol. 23^r: *Iangolp*, *Bertraus*, *Unlgrim*, *Rodulfus*, *Audricus*, *Iangols*, *Bertraus*, *Ageris*, *Eri*, *Leduid*, *Adeluui*, *Hugo*, *Folcradus*, *Geraldus*.

⁶⁸ S. Faksimile nach S. 100.

⁶⁹ Es handelt sich um den Eintrag fol. 43^r: *Erchenraus ep.*, *Alduinus ep.*, *Folcher*, *Angelborc*, *Bertinus*, *Ehlluit*; vgl. Faksimile nach S. 100.

⁷⁰ Man beachte etwa den Namen *Uuolfrada* in den Einträgen Nrn. 4 und 6, der in der Konventsliste Theuthildes (Cod. rom. fol. 4^v und 5^r) öfters vorkommt (A. EBNER, wie Anm. 3, S. 59 f.); vgl. auch Anm. 71. Neben einem *Teudericus presb.* gehörte ein *Bernoinus sacerdos* dieser Familie an, s. oben S. 107 mit Anm. 66.

⁷¹ Wenn *Ehlluit*, *Heluui* von *Aluuidis*, *Adeluidis* nicht streng geschieden wurde, haben wir es mit einem Namen zu tun, der überaus häufig in den Nonnenkonventen von Remiremont und auch in den Nekrologien erscheint. Eine *Adeluis* als Äbtissin von Remiremont, die um

vor ihre Verwandten gesetzt. Auch wenn diese letzten Deutungen des Überlieferungsbefundes einstweilen nicht mehr als Vermutungen sein können, darf soviel gesagt werden, daß zu den Personen, die sich zusammen mit den Karolingerkönigen und deren nächsten Verwandten im Königseintrag finden, Adelige gehörten, die dem Kloster Remiremont nahestanden.

Nach diesen Erfahrungen möchte man nicht von Zufall sprechen, wenn ein Eintrag des Gedenkbuches auf fol. 36^r am Ende nacheinander die drei Namen *Uuipaldus*, *Rotgarius*, *Baul* nennt⁷², die auch im Königseintrag zusammenstehen: *Uuibalt*, *Rotger*, *Baol*. Hier scheint, zumal da der Name *Baul/Baol* keineswegs häufig vorkommt⁷³, tatsächlich ein Zusammenhang vorzuliegen, ohne daß wir freilich über diese Personen etwas Näheres wüßten.

Nicht unbegründet erscheint es ferner, in dem Träger des Namens *Uualther* den treuen Gehilfen Lothars II. in dessen Ehestreit zu vermuten⁷⁴. Walther, der *domesticus a secretis* und *fidelis ministerialis* Lothars II. genannt wird, hat zweimal, in den Jahren 860 (als *fidelis*) und 866 (als *comes*), Gesandtschaften für seinen Herrn an die Kurie übernommen⁷⁵; und in Hinkmars Annalen zum Jahre 862 ist zu lesen, Lothar habe die Konkubine Waldrada gekrönt und zur Gattin und Königin gemacht *faventibus sibi Liutfrido, avunculo suo, et Waltario, qui vel ob hoc maxime illi erant familiares*⁷⁶. Auf Liutfrid wird zurückzukommen sein⁷⁷. Für die Identifizierung des Walther im Königseintrag mit dem gleichnamigen Vertrauten Lothars II. gibt es überdies ein weiteres Argument: findet doch die im Eintrag vorliegende Namenkombination *Uualther—Lanbert* ihre Entsprechung in einem Schreiben Erzbischof Hinkmars von Reims an Bischof Adventius von Metz über gewisse Schädiger der Metzter Kirche, *homines scilicet Walterii comitis et Lambertii*⁷⁸.

880/90 gestorben ist, macht E. FLAWITSCHKA, Studien (wie Anm. 4) S. 39 wahrscheinlich. Zum Namen vgl. E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch I (21900) Sp. 180 f.

⁷² Cod. rom. fol. 36^r: *Ragenfridus, Ardiedus, Arenbertus, Gamalricus, Hersinda, Teuthait, Maginilt, Rodradus, Uuipaldus, Rotgarius, Baul*.

⁷³ Er läßt sich etwa in den alemannischen Gedenkbüchern oder im reichen Urkundenschatz von St. Gallen nicht nachweisen.

⁷⁴ Über ihn E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 33 Anm. 2; R. PARISOT (wie Anm. 11) bes. S. 182 mit Anm. 2 und S. 290 ff. TH. SCHIEFFER (Vorbemerkung zu D Lo II 6) meint, dieser Vertraute Lothars II. sei „der Person nach nicht sicher bestimmbar“. Doch passen die relativ zahlreichen Zeugnisse so gut zusammen, daß es nicht zweifelhaft erscheinen möchte, der zunächst *fidelis* und *ministerialis* Lothars, später *comes* genannte Walter habe mit der Stadt Metz oder deren Umgebung zu tun gehabt. Dafür spricht nicht nur D Lo II 6 und ein Brief des Bischofs Adventius von Metz an Theutgaud von Trier, der Walter (*nostris senioris fidelem, hodie . . . de palatio remeantem*) erwähnt (MGH Epp. 6, S. 215 Nr. 4), sondern auch das Schreiben Hinkmars an Adventius, s. unten Anm. 78.

⁷⁵ *Domesticus a secretis*: Ann. Bert. ad a. 866 (wie Anm. 14) S. 83; *fidelis ministerialis*: D Lo II 6; zu den Gesandtschaften: MGH Epp. 6, S. 209 Nr. 1, S. 327 Nr. 47 und S. 697 Nr. 2.

⁷⁶ Ann. Bert. ad a. 862 (wie Anm. 14) S. 60. Eine mit Anmerkungen von L. LEVILLAIN versehene Neuauflage der Ann. Bert. liegt vor: Annales de Saint-Bertin, publ. par F. GRAT, J. VIELLIARD et S. CLÉMENCET (1964).

⁷⁷ S. unten S. 122 mit Anm. 133.

⁷⁸ Flodoardi Historia Remensis ecclesiae III, 23 (MGH SS 13) S. 528. — Vgl. dazu den Eintrag im Gedenkbuch von Remiremont fol. 43^r: *Otilo, Milo, Uualtheir, Landbert, Reginbold*.

Die Namenkombination *Unfret-Adalbert* weist dagegen ins Reich Ludwigs des Deutschen, nach Alemannien, wo um die Mitte des 9. Jahrhunderts miteinander verwandte Grafen namens Adalbert und Hunfrid aus der Sippe der sog. „Hunfridinger“ urkundlich und durch Gedenkbucheinträge der Klöster Reichenau, St. Gallen und Pfäfers bezeugt sind⁷⁹.

Sucht man den Personenkreis in der Umgebung der Karolingerherrscher nach Trägern seltener Namen ab, die sich im Königeintrag finden, so kommen vornehmlich Große und Gefolgsleute Lothars II. in den Blick. Auf Bitten seines Ministerialen *Uuerimundus* — man beachte den Namen *Uuernunt* im Eintrag — machte Lothar im Jahre 860 eine Schenkung an Saint-Denis⁸⁰. Zum Namen *Ragener* des Königeintrags, der bekanntlich vor allem in Lothringen berühmte Träger hatte, ist zu bemerken, daß Lothar II. 864 das Kloster Echternach einem Raginar übertrug, nachdem er es dem Bischof Hatto von Verdun entzogen hatte. Raginar wird *comes et abbas* genannt⁸¹. Noch interessanter erscheint es, daß im Königeintrag ein *Iohannes* figuriert. Denn man kennt recht gut einen Geistlichen dieses Namens, der Kapellan Lothars II. gewesen und im Jahre 866 Bischof von Cambrai geworden ist⁸². Unter dem Beinamen *Bellus* bekannt, soll er ein durch Frömmigkeit und Sittenstrenge ausgezeichneter Mann gewesen sein⁸³. ERNST DÜMLER indessen charakterisiert ihn wie folgt: „Johann von Kammerich verdiente sich durch Fügsamkeit das reiche Stift Lobbes und das Krongut Ham, auf dem Waldrada gern zu verweilen und die Besuche ihres Verehrers (Lothars II.) zu empfangen pflegte“^{83a}. Der Name *Rodinc* erinnert an einen 840 bezeugten Hofgeistlichen Lothars I., *Rhuodincus*, aber auch an den in den sechziger Jahren in einer Urkunde erwähnten gleichnamigen Kapellan Karls des Kahlen⁸⁴. Ferner sind hier zwei von den zwölf Gefolgsleuten Lothars zu nennen, die im Jahre 865 bei der Rückführung von Lothars Gemahlin Theutberga einen Eid darüber leisteten, daß ihr Senior von nun an Theutberga als seine rechtmäßige Ehegattin annehmen werde, der *comes Ratharius*

⁷⁹ H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1/2 (1863/66), Register unter *Humfredus com./ Humfridus com./ Hunfridus com.* S. 448 und unter *Adalbertus com.* sowie Varianten S. 429 f. — Cod. sangall. pag. 6, MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 15: *Hunfridus com., Adalbertus, Oadalrib, Hunfrid, Hitta*; cod. aug. pag. 103 (ebd.) S. 272: *Hunfridus, Hitta, Adalpreht, Oadalrib, Hunfrid, Liutsind, Hitta, Imma, Aba, Dancharat, Benedictus*; cod. fab. pag. 66 (ebd.) S. 370: *Adalbertus com., Baertrada, Humfredus, Dúta, Odolricus, Humfredus*. — Vgl. G. TELLENBACH, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches (Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) S. 55 f. mit Anm. 89; E. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (1948) S. 75 ff.

⁸⁰ D Lo II 13.

⁸¹ *Catalogus abb. Epternac. I* (MGH SS 13) S. 739; vgl. E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 248 mit Anm. 3.

⁸² J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH 16/I, 1959) S. 138 und 151.

⁸³ *Chron. Vedast.* (MGH SS 13) S. 709; *Gesta episc. Cameracens. I*, 51 (MGH SS 7) S. 419.

^{83a} E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 248.

⁸⁴ *Loup de Ferrières, Correspondance t. I* (ed. L. LEVILLAIN, Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 10, 1927) S. 104; D KdK 325 vom 28. Juni 869 (wie Anm. 104) S. 214 ff. und ebd. Nr. 317 S. 199 f. Dazu J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 147 mit Anm. 226 und S. 251. Über die Verbindung zwischen den Hofkapellen Lothars I. und Lothars II. ebd. S. 137 f.

und der *miles Bertmundus*⁸⁵. Der Königseintrag nämlich weist ihre Namen auf: *Rathers* und *Bermont*. Und wenn man im Zusammenhang der Schilderung von der Rebellion Hugos, Lothars II. Sohn, durch Regino von Prüm erfährt, dieser unglückselige Hugo habe in den 80er Jahren des 9. Jahrhunderts den Grafen Wicbert getötet, der ihm von Jugend an zugetan war (*qui ab ineunte aetate sibi faverat*)⁸⁶, dann ist es wohl gerechtfertigt, den Namen *Uuipert* des Königseintrags in Erinnerung zu rufen. Denn Wicberts Bemühungen um Hugo lassen sicher auf enge Beziehungen zu König Lothar II. in den 60er Jahren schließen.

Man sieht: die Namen des Königseintrags bieten nicht wenige Anhaltspunkte für den Personenkreis, den Lothar II. in der Zeit seiner Verbindung mit Waldrada um sich geschart hatte. Andere Namen, die wegen ihrer eigenartigen und seltenen Form auffallen, wie z. B. *Sutgerh*, *Suthart* und *Sutmot*, scheinen auf Personen aus dem Umkreis des Klosters Remiremont hinzudeuten, denn sie finden sich in dieser Form nicht nur im Königseintrag, sondern auch an anderen Stellen des »Liber memorialis«: *Sutgerius* mehrmals im Nekrolog und in Namensgruppen, *Suthart* zweimal als Presbyter und *Sutmodis* als Nonne von Remiremont unter der Äbtissin Theuthilde⁸⁷.

Noch haben wir, sieht man von den Königen und Königsverwandten einmal ab, die wohl auffälligsten Namen des Eintrags nicht erwähnt, die in der vierten Gruppe stehen. *Crimelt*, *Elduin*, *Elisachar* sind die Namen von berühmten Geistlichen, Namen, die wohl kaum zufällig in dieser Anordnung aufgeführt sind. Auch wenn ein *Elisachar* um die Jahrhundertmitte nicht bekannt ist, so weist der Name doch auf den einflußreichen Vertrauten Ludwigs des Frommen, den Kanzler und Abt Helisachar, der 835 zum letztenmal erwähnt wird⁸⁸. Schwierig ist es dann, unter den geistlichen Großen namens Hilduin den *Elduin* des Eintrags sicher auszumachen. Aber man wird wohl in erster Linie an Hilduin denken, dessen Bruder Gunthar als Erzbischof von Köln und als Erzkapellan Lothars II.⁸⁹ in dem Streit um die Person der Waldrada mit Entschlossenheit die Sache seines Herrn vertrat. Mit größter Wahrscheinlichkeit war es dieser Hilduin, dem Lothar im Jahre 862 das Bistum Cambrai zusprach. Hinkmar von Reims, der für das Bistum zuständige Metropolit, und der Papst lehnten jedoch diesen vom König bestimmten Bischof energisch ab, den sie der Usurpation des Bischofsstuhles bezichtigten⁹⁰; Hilduin,

⁸⁵ Ann. Bert. ad a. 865 (wie Anm. 14) S. 77; vgl. auch MGH Capit. II S. 469. — Zu Bertmundus vgl. auch DD Lo I 117 und 124.

⁸⁶ Reginon. chron. ad a. 883 (SS rer. Germ., ed. F. KURZE, 1890) S. 121. — Über Milo s. unten Anm. 174a und 195 f.

⁸⁷ *Sutgerius*: fol. 17r, VII ID. OCT.; fol. 32r, KAL. APR.; fol. 24r, fol. 25v, fol. 43r und fol. 53v. — *Suthart presb.*: fol. 25v und fol. 26r. — *Sutmodis*: fol. 5r.

⁸⁸ J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 81 u. ö.; BÖHMER-MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 942.

⁸⁹ Vgl. F. LOT, De quelques personnages du IX^e siècle qui ont porté le nom de Hilduin (Le Moyen Age 16, 1903) S. 249 ff.; DERS., Sur les Hilduins. Note rectificative (ebd. 17, 1904) S. 338 ff.; neuerdings: J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 122 ff. und S. 137 f. Über Gunthar und seine Verwandten ebd. S. 134 f., zu seiner Person auch H. FUHRMANN, Eine im Original erhaltene Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (865) (Archiv für Diplomatik 4, 1958) S. 1 ff.

⁹⁰ Vgl. R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 201 ff. und S. 219 ff.; H. SCHRÖRS, Hinkmar, Erzbischof von Reims (1884) S. 228 f.

laut Aussage der »Gesta episcoporum Cameracensium« ein Verwandter und Kapellan Lothars II.⁹¹, mußte weichen. Grimald (*Crimelt*) endlich hieß Ludwigs des Deutschen Erzkapellan⁹². Er war Abt von St. Gallen und Bruder des Erzbischofs Thietgaud von Trier, der zusammen mit Gunthar von Köln vom Papst im Jahre 863 abgesetzt wurde.

Da Personen namens Rudolf, Bernhard, Richard, Alberich und Odalrich jeweils in mehreren karolingischen Teilreichen um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Erscheinung treten⁹³, lassen wir die entsprechenden Namen des Eintrags beiseite, so daß nur etwa zur Hälfte der Namen der dritten und vierten Gruppe Hinweise gegeben werden können. Diese dürfen indessen nicht dahin mißverstanden werden, als wollten sie den Anspruch von Identifizierungsnachweisen erheben. Unser Versuch einer Interpretation der Namen in den einzelnen Gruppen des Königseintrags will nämlich keineswegs über die grundsätzliche Schwierigkeit der Personenidentifizierung im früheren Mittelalter hinwegtäuschen⁹⁴. Doch fragt es sich, ob die Beobachtungen, die sich an den einzelnen Namensgruppen machen ließen, nicht ein Bild ergeben, das Erkenntniswert besitzt, auch wenn in Einzelfällen die Sicherheit der Personenidentität aussteht. Dabei geht es methodisch darum, die Namensgruppen als solche zum Gegenstand des Fragens zu machen und die Bezüge, die in ihnen stecken, zu erkennen und zu überprüfen. Im vorliegenden Fall geht es nicht nur um den Bezug der Namen innerhalb der Namensgruppen zu bestimmten Personen, sondern ebenso um den Bezug der Namensgruppen untereinander, der Königsgruppe zur Gruppe der Königsangehörigen und auch zu den Gruppen der übrigen genannten Personen. Die Beobachtungen lassen im wechselseitigen Bezug der einzelnen Gruppen die Einheit des Gesamteintrags deutlich hervortreten. Ließen sich in der Königsgruppe Lothar II. und Ludwig der Deutsche ausmachen, so gaben sich in der zweiten Gruppe die Angehörigen eben dieser Könige zu erkennen, während sich in der dritten und vierten Gruppe eine ganze Reihe von Namen finden, die auf Personen aus der Gefolg- und Anhängerschaft der gleichen Könige hindeuten sowie auf solche aus dem Umkreis des Klosters Remiremont.

Dieser Befund ist alles andere als erstaunlich. Liegt es doch nahe, daß Personen, die gemeinsam mit Herrschern und deren Angehörigen in das Gedenkbuch eines lotharingischen Klosters eingeschrieben wurden, zur Umgebung dieser Herrscher oder des Klosters gehört haben, wobei die Personen aus der Umgebung des Klosters zugleich zur Umgebung der Herrscher zu rechnen sind, eben weil sie mit diesen in ein und demselben Eintrag zusammenstehen. Und daß sich die meisten und besten Anhaltspunkte für Personen aus dem Reiche Lothars II. gewinnen ließen, ist wiederum nicht erstaunlich. Denn Lothar steht an der Spitze des Eintrags, der in einem Kloster seines Reiches überliefert ist. Dagegen sind weder in der Königsgruppe noch in der Gruppe der Königsangehörigen oder des

⁹¹ I, 50 (MGH SS 7) S. 418; dazu J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 137 f. mit Anm. 172.

⁹² Vgl. J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) bes. S. 170 ff.; zur Verwandtschaft: S. 89 mit Anm. 309.

⁹³ Vgl. etwa die entsprechenden Registerpositionen in: Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels (wie Anm. 37) sowie bei E. HLAWITSCHKA (wie Anm. 132), E. DÜMLER (wie Anm. 11) und R. PARISOT (wie Anm. 11).

⁹⁴ Wie Anm. 50.

Königsgefolges deutliche Anzeichen sichtbar geworden, die für einen Einschluß Kaiser Ludwigs II. oder Karls des Kahlen in das Gedächtnis von Remiremont sprechen. Sie scheinen im Eintrag weder genannt noch durch Angehörige oder Gefolgsleute vertreten zu sein.

Daher kann nunmehr der Versuch einer Bestimmung der noch nicht zugeordneten Könige des ersten Namenblocks mit besseren Voraussetzungen gewagt werden. Da nach *Lotharius rex* und dem ersten *Hludouuicus rex* — nach Lothar II. und Ludwig dem Deutschen — nicht ein »Karolus rex« (Karl der Kahle) und nicht ein »Hludouuicus imperator« (Kaiser Ludwig II.), sondern ein weiterer *Hludouuicus rex* steht, können wir in Betracht ziehen, ob in diesem nicht Ludwigs des Deutschen Sohn, Ludwig der Jüngere, zu erkennen ist. Der darauf folgende *Karolus rex* könnte dann wohl ein weiterer Sohn Ludwigs des Deutschen, nämlich Karl III., und der zuletzt genannte *Karolus rex* König Karl von der Provence, Lothars II. Bruder, gewesen sein. Dieser Lösungsvorschlag scheint viel für sich zu haben, weil er vor allem der Reihenfolge der Könige im Sinne einer Rangfolge viel besser Rechnung trägt. Doch wird man gegen diesen Lösungsvorschlag einwenden, Ludwig der Deutsche habe drei und nicht zwei Söhne gehabt. Es sei daher unverständlich, weshalb zwar Ludwig der Jüngere und Karl III. im Eintrag genannt würden, nicht aber Karlmann, der älteste Sohn. Dieser Einwand besteht vorerst zu Recht. Es muß sich zeigen, wie er zu beurteilen ist.

II

Bisher haben wir den Königseintrag lediglich auf die darin genannten Personen hin überprüft, einen Datierungsversuch dagegen noch nicht unternommen. Er kann von Waldrada ausgehen, die im Eintrag genannt ist.

Über ein Jahrzehnt lang war das Geschehen um Theutberga und Waldrada, die Frauen Lothars II., eine Haupt- und Staatsaktion im Karolingerreich⁹⁵. Lothar hatte sich in früher Jugend in einer Friedelehe — wie man annimmt⁹⁶ — mit Waldrada verbunden, dann aber im Jahre 855 Theutberga zur rechtmäßigen

⁹⁵ Zum folgenden vgl. M. SDRÁLEK, Hinkmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. (1881); H. SCHRÖRS (wie Anm. 90) bes. S. 188 ff.; E. DÜMLER (wie Anm. 11) passim; R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 87 ff. und S. 143 ff.; J. CALMETTE, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (Bibl. de l'École des Hautes Études 135, 1901) S. 69 ff.; S. HELLMANN (wie Anm. 16) S. 352 ff.; CH. J. HEFELE — H. LECLERCQ, Histoire des Conciles IV 1 (1911) S. 237 ff.; J. HALLER (wie Anm. 11) S. 5 ff. und S. 35 ff.; neuerdings: C. BRÜHL, Hinkmarians (Deutsches Archiv 20, 1964) S. 55 ff.; J. PRINZ, Ein unbekanntes Aktenstück zum Ehestreit König Lothars II. (Deutsches Archiv 21, 1965) S. 249 ff. und E. EWIG, Die Kirche im Abendland vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende der Karolingerzeit (Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von H. JEDIN, III/1 = Die mittelalterliche Kirche I, 1966), hier S. 149 ff. sowie L. DUPRAZ, Deux préceptes de Lothaire II (867 et 868) ou les vestiges diplomatiques d'un divorce manqué (Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 59, 1965) S. 193 ff.; DERS., Un domaine royal carolingien en transjurane (Schweizerische Zeitschr. für Gesch. 18, 1968) S. 1 ff.

⁹⁶ Dazu J. HALLER (wie Anm. 11) S. 6; H. MEYER, Ehe und Eheauffassung der Germanen (Festschrift Ernst Heymann 1, 1940) S. 25 ff., bes. S. 31; C. BRÜHL (wie Anm. 95) S. 57.

Gemahlin genommen. Von dieser hatte er keine Kinder, wohl aber von Waldrada. Hugo, ihrem Sohn, sind wir im Königseintrag bereits begegnet. Außerdem hatte Waldrada dem König mehrere Töchter geboren: Berta, Gisela und Irmingard⁹⁷. Lothars hartnäckiger Versuch, sich von Theutberga zu trennen und die Anerkennung Waldradas als seiner rechtmäßigen Gemahlin, ja als Königin zu erreichen und damit in Waldradas Sohn Hugo einen Nachfolger seiner Königsherrschaft zu gewinnen, rief die führenden Mächte im Abendland auf den Plan: die übrigen Karolingerherrscher mit ihren Angehörigen und königlichen Verwandten, den Adel des Reiches, Theologen und Kanonisten, Bischöfe, päpstliche Bevollmächtigte und endlich den Papst selbst. Auf Reichstagen und Kirchensynoden wie auch an der Kurie wurde die *causa Hlotharii* immer wieder zum Gegenstand von Verhandlungen, Untersuchungen und Entscheidungen gemacht; zahlreiche Gesandtschaften wurden abgeordnet, Beschlüsse gefaßt und wieder verworfen. Die Eheaffäre Lothars war nicht nur eine juristische und vor allem kanonistische Streitfrage: sie war ein Politikum ersten Ranges. Es ging auf weite Sicht um mehr als um die Nachfolge Lothars II.; es ging um den Gewinn der Herrschaft im gesamten Mittelreich, denn auch Lothars Brüder hatten keine herrschaftsberechtigte Nachfahrenschafft. Karl von der Provence war kinderlos, und Ludwig II. blieb ohne Sohn.

Hier können nur einige Stationen des wechselvollen, teilweise geradezu dramatischen Verlaufs der Ereignisse ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Schon 857 hatte Lothar Theutberga verstoßen, die Schutz fand bei ihrem Bruder, dem mächtigen Abt Hukbert von Saint-Maurice d'Agaune. Lothar griff diesen an, schloß ein Bündnis mit Kaiser Ludwig II., seinem Bruder, und leitete mit der Hilfe seines Erzkapellans Gunthar von Köln die Scheidung von Theutberga ein, die in Aachen zu Beginn des Jahres 860 ausgesprochen wurde. Durch den Friedensschluß von Koblenz (Juni 860) wurde nach dem Einfall Ludwigs des Deutschen in das Westreich die Stellung Karls des Kahlen wieder gefestigt; und noch im Sommer 860 griff Hinkmar von Reims mit seiner berühmten Schrift »De divortio Lotharii« in den Ehestreit ein, während Karl in der Folge den Papst für seine Pläne gegen Lothar zu gewinnen suchte. In dieser Situation näherten sich Lothar und Ludwig der Deutsche und schlossen ein Bündnis. Wiederum fand Theutberga Zuflucht bei ihrem Bruder Hukbert, nunmehr im Westreich, wo dieser sich als Gegner Lothars empfohlen hatte und wo Karl der Kahle ihm 862 die Martinsabtei zu Tours übertrug. Im gleichen Jahre 862 ließ Lothar Waldrada als Königin krönen. In Anwesenheit päpstlicher Legaten erkannte die Synode von Metz 863 die Ehe Lothars mit Waldrada an. Die von Papst Nikolaus I. einberufene römische Lateransynode des gleichen Jahres 863 jedoch verwarf die Beschlüsse von Metz und erklärte die Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier für abgesetzt. Nicht anders erging es dem päpstlichen Legaten Radoald von

⁹⁷ Diese Irmingard wird in der Regel vergessen (vgl. z. B. C. BRÜHL, wie Anm. 95, S. 58 Anm. 13), obwohl sie gut bezeugt ist (MGH Poet. lat. 4, S. 1007 Nr. I) und schon von E. BRANDENBURG, Die Nachkommen Karls des Großen (Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengesch. 11, 1935) Tafel 1, V 9 mit Anm. S. 87 nebst einem Literaturhinweis erwähnt wurde. Vgl. jetzt K. F. WERNER (wie Anm. 36) Tafel: V. Gen. Nr. 16 und Anm. S. 455 mit weiteren Literaturhinweisen.

Porto. Die übrigen lotharingischen Bischöfe unterwarfen sich dem Papst, und Lothar selbst versicherte Nikolaus I. seine Ergebenheit. Der Papst indessen erreichte durch seinen Legaten Arsenius im Jahre 865 die Zurückführung der ehemals verstoßenen Königin. Nun wurde Theutberga eine Krönung zuteil, Waldrada hingegen wurde zu Beginn des Jahres 866 exkommuniziert. Damit jedoch hatte der Ehehandel noch keineswegs sein Ende gefunden, denn Lothar versuchte mit allen erdenklichen Mitteln bis zu seinem Tode, die Anerkennung Waldradas als Gemahlin und Königin schließlich doch noch zu erreichen. Er scheute nicht den Gang nach Rom, um persönlich mit dem Papst und seinem kaiserlichen Bruder zu verhandeln. Als er im Sommer 869 in Piacenza gestorben war, suchten seine beiden Frauen im Kloster Zuflucht.

Die Frage, wann der Königseintrag in Remiremont entstanden ist, kann sich zunächst an der Nennung Lothars II., Ludwigs des Deutschen und Waldradas orientieren. Somit kommt die Zeit des Zusammenwirkens Ludwigs des Deutschen und Lothars in Fragen der Politik sowie die Zeit der Anerkennung Waldradas unmittelbar in Betracht: die Periode also zwischen dem Jahr 860, dem Beginn des Bündnisses zwischen Ludwig und Lothar, und dem Jahr 865, in dem Lothar wiederum Theutberga als Gemahlin annehmen mußte⁹⁸. Dieser Zeitraum zwischen 860 und 865 läßt sich noch einengen auf Grund der Beobachtung, daß mit dem Königseintrag (fol. 43^r) die Füllung jener Seite im älteren Teil des Gedenkbuches begonnen worden ist, die auf die Seiten mit den Konventslisten von Remiremont (fol. 42^r) und Murbach (fol. 42^v) folgt, während der Eintrag der päpstlichen Gesandten Radoald von Porto und Johannes von Cervia seinen Platz an ausgezeichneter Stelle⁹⁹ bereits im neuangelegten Teil des Codex gefunden hat. Daraus ergibt sich als Konsequenz, daß der Königseintrag zeitlich wohl vor dem Eintrag der päpstlichen Legaten liegen dürfte, die sich im Jahre 863 im Frankenreich aufhielten. In diesen Einträgen der Könige und der Legaten aus der ersten Hälfte der 60er Jahre tritt die Bedeutung des Ortes Remiremont zutage als einer Stätte, die mit dem Geschehen um Waldrada eng verknüpft gewesen ist. Das wird nicht zuletzt auch daraus deutlich, daß sich Waldrada nach dem Tode Lothars ins Kloster Remiremont zurückgezogen hat¹⁰⁰.

Die aus der Bestimmung einzelner Personen und des Zeitraumes gewonnenen Anhaltspunkte lenken bei der Suche nach den Voraussetzungen und Zusammenhängen, die zu diesem Königseintrag in Remiremont geführt haben könnten, die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Situation. Sie war im Herbst 861 gegeben. Ludwig der Deutsche befand sich am 26. Oktober dieses Jahres in Frankfurt¹⁰¹. Auf die Kunde von der Erhebung seines Sohnes Karlmann eilte der König sofort

⁹⁸ BÖHMER — MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1293a und Nr. 1307a. — Über das gegenseitige Verhältnis der Karolingerkönige vor 860 zuletzt: W. MOHR, Die Krise des kirchlichen Einheitsprogramms im Jahre 858 (Archivum latinitatis medii aevi 25, 1955) S. 189 ff.

⁹⁹ Der Eintrag steht als erster auf fol. 22^v unter dem ersten Arkadenbogen nach dem dritten Meßtext; vgl. oben S. 97 mit Anm. 10.

¹⁰⁰ Im ersten Nekrolog auf fol. 13^r ist sie eingeschrieben worden: *V ID. APR.: + MIGRAVIT DOMINA VUALDRADA ex hac luce*. Über den Rückzug Waldradas ins Kloster Remiremont: Vita S. Deicoli c. 13 (MGH SS 15. 2) S. 679.

¹⁰¹ D LdD 106.

nach Bayern. Am 11. November bereits war er in Salzburg angelangt. Die »Annales Sancti Rudberti Salisburgenses« berichten zu 861: *Ludwicus rex festum sancti Martini Salzburg celebravit*¹⁰². Beobachtet man die gleichzeitigen Vorgänge im Westen, so ist aus den »Annales Bertiniani« zum Jahre 861 zu erfahren, Karl der Kahle sei, von gewissen Großen dazu ermuntert, die Herrschaft in der Provence zu übernehmen, durch Burgund bis Mâcon vorgerückt: *a quibusdam invitatus quasi regnum Provinciae adepturus, quoniam Karolus, Hlotharii quondam imperatoris filius, inutilis atque inconueniens regio honori et nomini ferebatur, cum uxore Burgundiam usque ad civitatem Matescensium peragrat*¹⁰³. Die Königsurkunden bezeugen, daß sich Karl der Kahle am 14. September 861 in Auxerre, am 11. Oktober in Verzé bei Mâcon und noch am 4. Dezember bei Beaune aufgehalten hat¹⁰⁴. Demnach zog der Westfrankenkönig im Herbst 861 bei seinem gegen die Provence gerichteten Vorstoß bis an die Grenzen des Königreiches seines gleichnamigen untüchtigen Neffen¹⁰⁵. Wie dieser sich beim Angriff Karls des Kahlen verhielt, ist nicht bekannt. Man erfährt aber von einer heftigen Reaktion Gerards von Vienne, der offenbar die Verteidigung des Reiches seines Herrn übernommen hatte¹⁰⁶. Eine bei Flodoard zusammengefaßte Korrespondenz zwischen Gerard und Hinkmar von Reims gibt darüber nähere Auskünfte. Offenbar hatte der Westfrankenkönig die in seinem Reich gelegenen Klöster Gerards, Vézelay und Pothières in Burgund, bedroht und in der Provence selbst erhebliche Unruhe gestiftet¹⁰⁷. Beklagte sich doch Gerard bei Hinkmar bitter darüber, daß die Besitzungen der Reimser Kirche in der Provence, die seiner Schutzgewalt unter-

¹⁰² MGH SS 9, S. 770; desgl. Ann. Admunt. ad a. 861 (ebd.) S. 573; Auctarium Garstense ad a. 861 (ebd.) S. 565.

¹⁰³ Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 56.

¹⁰⁴ Recueil des actes de Charles II le Chauve 2 (ed. G. TESSIER, 1952) Nr. 233 S. 17 f.; Nr. 235 S. 19 f.; Nr. 236 S. 21 ff.

¹⁰⁵ Der Herausgeber der Hinkmar-Briefe (MGH Epp. 8) S. 115 Anm. 1 spricht von „Karls des Kahlen Einfall in die Provence“; doch kann nicht nachgewiesen werden, daß der Westfrankenkönig wirklich ins Reich Karls von der Provence eingedrungen ist.

¹⁰⁶ Vgl. E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 29 f.; R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 188 ff.; R. POUPARDIN (wie Anm. 64) S. 26 ff.; — Über Gerard (von Vienne), den Verwandten und Erzieher Karls von der Provence vgl. A. LONGNON, Girard de Roussillon dans l'histoire (Revue historique 8, 1878) S. 241 ff.; R. LOUIS, F. LOT und E. R. CURTIUS (wie Anm. 64); neuerdings: F. VOLLMER, Die Etichonen (Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) bes. S. 169 f. mit Anm. 235.

¹⁰⁷ Flod. Hist. Rem. eccl. III, 26 (MGH SS 13) S. 540: *Item pro his, quae sibi litteris idem Gerardus significaverat, scilicet quod Karolus Franciae rex senioris ipsius Karoli Cisalpiniae Galliae regis regnum sibi vellet subripere, quod ipse dominus Hincmarus nequaquam fieri asserit. De rebus quoque Sancti Remigii in Provincia sitis, pro quibus audierat dominum Hincmarum ad regem proclamasse, quod se penitus negat egisse, nec, quotienscumque necesse fuit, pro ipsius rebus ad alium quam ad ipsum Gerardum et ad suos fideles inde suggestionem direxisse. De hoc etiam, quod scripserat hic comes se audisse, quod rex iste Karolus monasteria vellet usurpare, quae beato Petro apostolo idem Gerardus tradiderat, et quia, si res ipsius, quae in hoc regno coniacerent, ab eo forent ablatae, ipse licet invitus res huius regni, quae in illo habebantur regno, presumeret: respondet dominus presul, quia sua voluntate nemo res ecclesiae in suum periculum usurparet, timere se, asserens, ne coram Deo dignus habeatur, ut hoc in tempore sacerdotii sui commissa sibi patiatur ecclesia; verumtamen, si quis presumpserit, plus illi dolere quam sibi, . . .* Danach MGH Epp. 8 Nr. 142 S. 115.

standen, von *devastatores* okkupiert worden seien, die sich darauf beriefen, Karl der Kahle und Hinkmar hätten ihnen dies zugestanden¹⁰⁸. Hinkmar indessen beschwichtigte Gerard und behauptete nichts davon zu wissen, daß sein König das Reich Karls von der Provence an sich zu reißen gedenke¹⁰⁹. Das Vorgehen Karls des Kahlen, das mit dem Umsturzversuch in der Provence in Zusammenhang stand, führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. *Ubi* (sc. Mâcon) *rebus parum prospere gestis, et depraedationibus plurimis populo terrae ingestis, Pontigonem palatium redit*, berichten die »Annales Bertiniani«¹¹⁰. Was den König zum Rückzug in seine Pfalz Ponthion bewog, wird aus diesem Text nicht deutlich.

Es fragt sich, wie sich Lothar angesichts der Unternehmungen seines Oheims verhielt. Die feindlichen Absichten Karl des Kahlen gegen den von Krankheit befallenen Bruder Lothars waren ja zugleich auch gegen ihn gerichtet, denn sie bedrohten den Bestand des Mittelreiches, das Kaiser Lothar I. unter seine drei Söhne aufgeteilt hatte. Merkwürdig ist, daß Lothar II. und ebenso Ludwig II. ihrem hilflosen Bruder, der durch das Vorgehen gewisser Kreise in seinem Reich und durch den Anmarsch Karls des Kahlen in große Not und Gefahr geraten war, nicht zu Hilfe geeilt sein sollen, wie ROBERT PARISOT — bisher unwidersprochen, soweit wir sehen — angenommen hat: „Ni Louis II, ni Lothaire, ni leur oncle de Germanie (Ludwig der Deutsche) n’avaient marché au secours du roi de Provence“¹¹¹. Zwar wußte man aus den »Annales Bertiniani«, daß Lothar und Ludwig der Deutsche dem Westfrankenkönig eine Botschaft durch den Bischof Adventius von Metz und den Grafen Liuthard überbringen ließen, die Karl den Kahlen in der Pfalz Ponthion noch vor dem Weihnachtsfest erreichte¹¹². Und daß diese Botschaft wohl nichts anderes als einen Protest gegen den Angriff Karls des Kahlen auf die Provence beinhaltete, wird allgemein angenommen¹¹³. Aber niemand hat bisher danach gefragt, wie diese gemeinsame Botschaft Lothars und Ludwigs zustande gekommen ist.

Wann und wo Lothar die Nachricht vom bedrohlichen Erscheinen Karls des Kahlen an den Grenzen der Provence erhalten hat, steht nicht fest. Auch wenn er von Aachen aus, wo er noch im Sommer 861 gewesen ist¹¹⁴, nach Süden zog, wird

¹⁰⁸ Flod. Hist. Rem. eccl. III, 26 (MGH SS 13) S. 540: *Item pro prefatis rebus Sancti Remigii, de quibus idem Gerardus huic archiepiscopo litteris significaverat se condolere, quia devastabantur a multis, et plures earundem devastatores dicerent, quod per concessionem regis Karoli et huius domni Hincmari easdem res occuparent. Unde notificat eidem Gerardo, quia, ex quo ipsas res eidem commiserit, nullius alterius eas provisioni delegaverit, nisi tantum Hildoardo cuidam nutrito suo iniunxerat, ut maiori villae in his quae necessaria fuissent auxilium ferret, sub defensione tamen et tutela prefati Gerardi comitis; . . .*

¹⁰⁹ Siehe Anm. 107 und 108; vgl. dazu Hinkmars Darstellung in den Ann. Bert. ad a. 861, oben Anm. 103.

¹¹⁰ Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 56.

¹¹¹ R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 191.

¹¹² Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 56: . . . *Pontigonem palatium redit. Ibiq[ue] missaticum ex parte Hludowici, fratris sui, et Hlotharii, nepotis sui, ab Adventio Mettensium civitatis episcopo et Leutardo comite delatum audit eosque absolvit et diem natalis dominici festive, ut moris est, celebrat.*

¹¹³ Vgl. etwa E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 30; R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 191.

¹¹⁴ D Lo II 16 vom 28. Juli 861.

er kaum vor Mitte/Ende Oktober von den Absichten und Machenschaften des Westfrankenkönigs erfahren haben. Ludwig der Deutsche entschloß sich Ende Oktober/Anfang November zu einem Eilmarsch nach Bayern, um seinen rebellierenden Sohn Karlmann zu unterwerfen¹¹⁵. Dort in Bayern, vielleicht in Salzburg, wird ihn der Hilferuf Lothars erreicht haben. Man möchte nicht annehmen, der Ostfrankenkönig habe Lothar ohne weiteren Meinungs austausch sogleich zu einer Botschaft an Karl den Kahlen in seinem Namen ermächtigt. Für einen zweimaligen Botenwechsel nach Bayern aber erscheint die Zeit zwischen Mitte November und Anfang Dezember kaum ausreichend. Weiterhin fällt auf, daß Ludwigs des Deutschen Aufenthalt in Salzburg ausdrücklich zum Martinsfest, nicht etwa zum Weihnachtsfest erwähnt wird. Er dürfte also an Weihnachten wohl nicht mehr in Salzburg gewesen sein. Stattdessen berichten die Annalen unmittelbar im Anschluß an ihre Nachricht, der König habe das Martinsfest in Salzburg gefeiert: *Pabo quidam a Karinthia per Karlomannum eiectus, Salzburge consedit (. . . Salzburgh sedere cepit)*¹¹⁶. Nicht der König, sondern der von Karlmann verjagte Graf Pabo hat sich also in Salzburg festgesetzt. Und Karlmann selbst, der nach Kärnten ausgewichen war, fand sich bemerkenswerterweise erst im Frühjahr 862 in Regensburg zur Unterwerfung ein¹¹⁷, nachdem sein Vater vorher im Innviertel erschienen war¹¹⁸. Sollte Ludwig der Deutsche — abwartend — in Bayern, kaum jedoch in Salzburg, verweilt haben? Angesichts der kritischen Lage scheint dies nicht wahrscheinlich zu sein. Und gegen einen Winterfeldzug nach Kärnten spricht, daß sich der aus Kärnten vertriebene Pabo in Salzburg aufhielt¹¹⁹.

Nun gibt es einen Brief Ludwigs des Deutschen und Lothars an Nikolaus I., worin die Könige den Papst durch merkwürdige Feststellungen und Beteuerungen auf ihre Seite zu ziehen und für sich zu gewinnen suchten¹²⁰. Sie stellen fest, sie hätten mit Karl dem Kahlen und den *primates regnorum* einen Frieden geschlossen (offensichtlich ist der Friedensschluß von Koblenz 860 gemeint), hätten öffentlich angekündigt und versichert, gegen jeden Friedensstörer gemeinsam vorzugehen. Tatsächlich aber säe der Teufel neuerliche Zwietracht durch jene Unverbesserlichen, die, wegen ihrer Untreue ausgeschlossen, gleichwohl von Karl dem Kahlen *loco fidelium* angenommen worden seien. Auf deren Anstiftung wiegele Karl ihre *fideles* auf, betreibe unbesonnen unter dem Vorwand, es liege unrechtmäßige Gewalt vor, gewisse nicht wiedergutzumachende Dinge und treffe dabei in einem Reich, das von Gott einem anderen verliehen sei, vorweg eine Entscheidung, obwohl doch der Apostel sage: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott“¹²¹. Mit diesen

¹¹⁵ BÖHMER — MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nrn. 1448a und b; vgl. oben Anm. 101 und 102.

¹¹⁶ Ann. S. Rudberti Salisburgenses ad a. 861 (MGH SS 9) S. 770 bzw. Auctarium Garstense ad a. 861 (ebd.) S. 565. Vgl. Ann. Fuld. ad a. 861 (MGH SS. rer. Germ., ed. F. KURZE, 1891) S. 55. Über Pabo vgl. M. MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv für österreichische Geschichte 123, 1963) S. 160 f.

¹¹⁷ Ann. Fuld. ad a. 862 (wie Anm. 116) S. 55; Ann. Bert. ad a. 862 (wie Anm. 14) S. 58; vgl. BÖHMER — MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1449a.

¹¹⁸ D LdD 107, ausgestellt am 23. März 862 in Mattighofen.

¹¹⁹ An einem Feldzug gegen Karlmann in Kärnten hätte Pabo doch sicher teilgenommen.

¹²⁰ MGH Epp. 6, S. 212 ff. Nr. 3.

¹²¹ MGH Epp. 6, S. 213: *Sed re vera, quod non optabamus et non sine tristitia scribimus, diabolus in membris suis saeviens praescripta pacis indicia pervertere nititur et per eos,*

Aussagen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ist ohne Frage der Plan einer Machtergreifung Karls des Kahlen im Reich Karls von der Provence gemeint. Die Anspielungen auf die *infideles*, denen der Westfrankenkönig allen Abmachungen zum Trotz Zuflucht, Einfluß und Macht gewährte, sind leicht zu verifizieren. Wir erwähnten schon Theutbergas Flucht zu ihrem Bruder Hukbert von Saint-Maurice ins Westreich¹²². Noch erheblich folgenreicher war die Untreue des Markgrafen Ernst, des königlichen Ratgebers und bis dahin wohl bedeutendsten Mannes im Reiche Ludwigs des Deutschen¹²³. Ernst wurde mit seinen Verwandten und Anhängern im Frühjahr 861 abgesetzt. Während er selbst, ohne die Gnade des Königs wiederzuerlangen, auf seinen Eigengütern verblieb, flohen seine Neffen Udo, Berengar und Waldo ins Mittelreich zu ihrem Verwandten, dem mächtigen und einflußreichen Adalhard. Doch Lothar duldet die Feinde Ludwigs des Deutschen nicht, und Adalhard kehrte mit der ganzen Verschwörergruppe, von Karl dem Kahlen freundlich aufgenommen, ins Westreich zurück, wo er einst hochgekommen war. Als der Westfrankenkönig im Herbst 861 gegen die Provence zog, hatte er zuvor diesen Adalhard mit der Betreuung Ludwigs, seines jugendlichen Sohnes, und mit dem Schutz der Grenzen des Reiches gegen die Normannen beauftragt¹²⁴. Auch der Aufstand Karlmanns in Bayern gehörte zu den Folgen der Entmachtung des Markgrafen Ernst und seiner Vertrauten, war doch Ludwigs des Deutschen ältester Sohn Karlmann mit einer Tochter des Markgrafen vermählt¹²⁵. Angesichts des Einflusses der gestürzten oder vertriebenen Magnaten Ernst, Adalhard und Hukbert, über den diese in allen Teilen des Karolingerreiches verfügten, versteht es sich sehr wohl, daß erhebliche Unsicherheit sowohl

qui incorrigibiles sunt ac denunciati fuerant eliminandi, cum sint infideles, loco fidelium a quodam adoptati, rediivam inter nos, proh dolor, discordiae pestem seminant. Unde fit et verisimile cernitur, quod Carolus maior eorum instinctu fideles nostros hinc inde sollicitat, ut sub praetextu et occasione potestatis indebitae quaedam non referenda praeiudicans in regno alteri a Deo concesso praecipitanter aspiret, cum apostolus dicat: 'Non est enim potestas nisi a Deo'. . . .

¹²² Ann. Bert. ad a. 860 (wie Anm. 14) S. 54: *Uxor Lotharii timens odium viri sui atque insidias, ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli aufugit*. Vgl. R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 181.

¹²³ Ann. Fuld. ad a. 861 (wie Anm. 116) S. 55: *Hludowicus rex conventum habuit in Reganesburg . . . , in quo Ernstum, summam inter omnes optimates suos, quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus. Utonem quoque et Berengarium fratrem eius atque Sigihartum comites Waldonemque abbatem cum aliis nonnullis quasi complices infidelitatis eius similiter exauctoravit; e quibus Uto et Berengarius cum Waldone fratre suo in Gallias ad Karlum regem secesserunt, caeteris infra patriam in proprietate sua remanentibus*. Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 55: *Hlodowicus socerum Karlomanni, filii sui, Arnustum honoribus privat et nepotes ipsius a regno suo expellit. Qui cum Adalardo, Yrmintrudis reginae avunculo, suo autem propinquo, quem Hlotharius patris sui Hludowici factione insequabatur, Karolum adeunt. A quo benigne suscipiuntur et honoribus consolantur. Sed et pene omnes qui nuper a Karolo ad Hludowicum defecerant ad Karolum revertuntur et ab eo familiaritate et honoribus redonantur*. Vgl. E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 21 ff.; R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 187; U. UFFELMANN, *Das Regnum Baiern von 788 bis 911* (Diss. phil. Heidelberg, 1965) S. 89 f.; K. REINDEL, *Bayern im Karolingerreich* (Karl der Große 1, Persönlichkeit und Geschichte, 1965) S. 238 f.

¹²⁴ Ann. Bert. ad a. 861 (wie Anm. 14) S. 56: *dimisso filio suo Hludowico sub Adalardi, Yrmintrudis reginae avunculi, baiulatione ad custodiam regni contra Normannos*.

¹²⁵ Vgl. E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 23 mit Anm. 3.

im Mittelreich als auch im Ostreich Platz griff, gefährliche Unsicherheit, die Karl der Kahle natürlich für sich zu nutzen trachtete.

ERNST DÜMMLER und ENGELBERT MÜHLBACHER haben das erwähnte Schreiben Ludwigs des Deutschen und Lothars in den Sommer des Jahres 862 datiert¹²⁶; sie vermuteten, es sei bei der Zusammenkunft der beiden Könige in Mainz verfaßt und an den Papst abgesandt worden. Die Annahme, Ludwig der Deutsche habe sich von November 861 an bis nach der Unterwerfung Karlmanns im Frühjahr 862 in Bayern aufgehalten, und die Überzeugung, die beiden Könige hätten sich seit Koblenz (Juni 860) erstmals wieder im Sommer 862 in Mainz getroffen, gaben den Ausschlag für die zeitliche Einordnung des Briefes. Gegen diese Datierung und auch gegen die Lokalisierung nach Mainz muß aus drei Gründen Einspruch erhoben werden:

1. Die Gefahr, die durch die Aufwiegelung von Getreuen und durch die Bedrohung der Herrschaft Karls von der Provence von seiten Karls des Kahlen und der von diesem aufgenommenen Adelskreise um Hukbert, Ernst und Adalhard heraufbeschworen wurde, wird in ihrem akuten Stadium geschildert¹²⁷. Die Störung des Friedens im Mittel- und Ostreich, vor allem in der Provence, ist so unmittelbar und gegenwärtig dargestellt, daß sich die Annahme verbietet, der Brief sei erst ein halbes Jahr nach den Ereignissen geschrieben worden.

2. Bei dem Treffen Ludwigs und Lothars anwesende Bischöfe fügten dem an den Papst gerichteten Schreiben der Könige eine Einlage bei, in der sie, um Nachricht bittend, mitteilen, daß es ihnen der äußerst knappen Zeit wegen (*pro parvissimo temporis articulo*) nicht möglich gewesen sei, dem Brief ihrer Herren einen eigenen folgen zu lassen, und daß aus demselben Grunde jener auf Pergament geschrieben sei und nicht auf Papyrus, wie es alter Brauch erfordere¹²⁸. Diese offensichtliche Eile wäre in Mainz, Monate nach der Bedrohung der Provence durch Karl den Kahlen und dessen Drahtzieher, keineswegs verständlich.

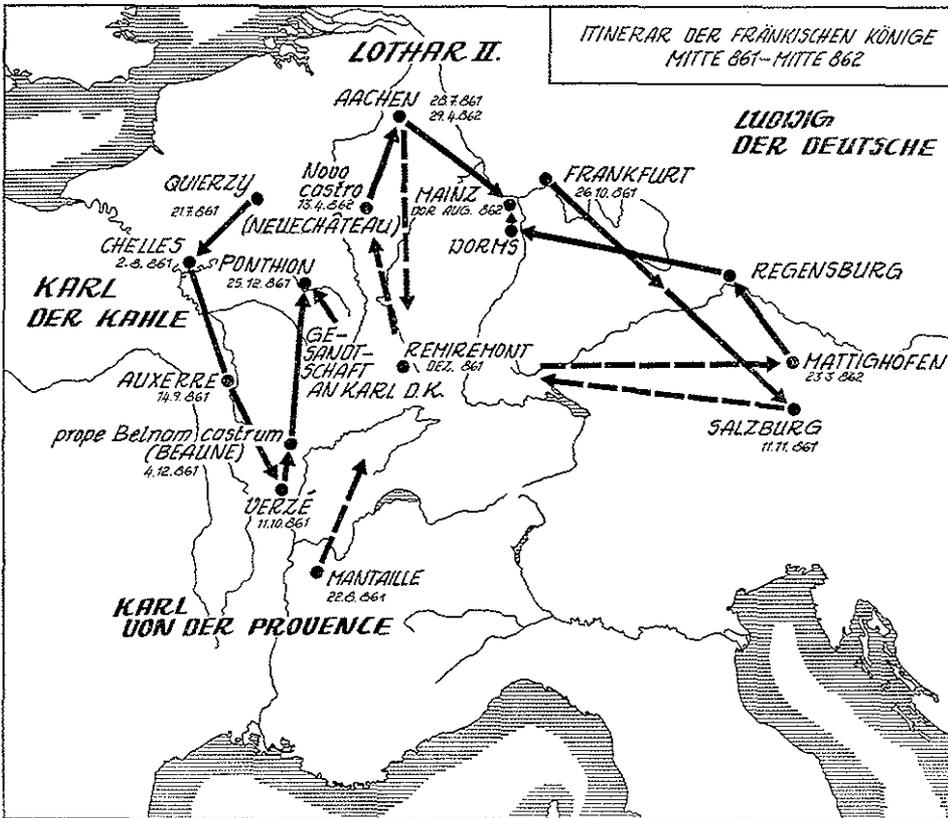
¹²⁶ E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 34 f., desgl. MGH Epp. 6, S. 212 Anm. 1; BÖHMER-MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1297; danach R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 197 mit Anm. 4. H. SCHRÖRS (wie Anm. 90, S. 571 Anm. 66) datiert das Schreiben auf „Winter 861 oder Frühling 862“.

¹²⁷ Im Anschluß an den Anm. 121 zitierten Passus fährt der Text fort (MGH Epp. 6, S. 213): *Si enim huiusmodi lamentabilis cessasset ambitio et venena pullulantis invidiae saltem apostolico antidoto mederentur, pura mente disponeremus sanctorum apostolorum limina vestramque desiderantissimam ac sanctissimam paternitatem humiliter et reverenter visitare, praesertim cum, pugnante pro nobis, ut diximus, Christo, ex omnibus nostrae ditionis finibus paganorum infestatio viriliter sit repulsa et nostri desiderii votum sola intercipiat pseudochristianorum discordia. Oportet praeterea vestrae auctoritatis inbar propter generalem sollicitudinem nostros invisere fines, ut quos nulla pacis foedera, nulla movent fraternae caritatis viscera, nulla nectunt consanguinitatis lineamenta, apostolica invecio ad censuram ecclesiasticam venire compellat.*

¹²⁸ MGH Epp. 6, S. 214: *Embolim. Pro parvissimo temporis articulo episcopi praesentes epistolam dominorum nostrorum gloriosissimorum regum nostris litteris persequi non potuimus. Unde etiam actum est, quod non iuxta morem antiquum in tuncardo conscripta cernitur, sed in membranis.* Über diesen Passus W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter (31896) S. 105 f.; H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien II. 2 (hg. von H.-W. KLEWITZ, 21931) S. 489 f.

3. ENGELBERT MÜHLBACHER stellte fest, der Brief zeige so starke stilistische Ähnlichkeit mit einem Brief Lothars an den Papst aus dem Jahre 860 und auch die gleiche Adresse mit dem Lothar II. eigentümlichen Titel, daß man schließen müsse, er sei vom gleichen Diktator, d. h. in der Kanzlei Lothars, verfaßt worden¹²⁹. Auch diese Beobachtungen sprechen nicht für eine Entstehung des Briefes in Mainz, im Reiche Ludwigs des Deutschen.

Ein zureichendes Verständnis des Briefes erfordert die Annahme einer Zusammenkunft Lothars II. und Ludwigs des Deutschen gegen Ende des Jahres 861, eine Zusammenkunft, bei der es augenscheinlich darum ging, dem Angriff Karls des Kahlen zu begegnen. Lothar und Ludwig haben nicht, wie man bisher



angenommen hat, den in eine Notsituation geratenen Karl von der Provence im Stich gelassen. Vielmehr ist Ludwig offenbar aus Bayern herbeigeeilt, um sich mit Lothar im Mittelreich, wahrscheinlich im Raum der oberen Mosel zu treffen und mit ihm Maßnahmen gegen die Absichten des Westfrankenkönigs zu ergreifen¹³⁰. Wohl in der ersten Dezemberhälfte 861 haben sie eine Botschaft an Karl den Kahlen abgesandt und an den Papst in aller Eile ein Schreiben über die

¹²⁹ BÖHMER-MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1297.

¹³⁰ Vgl. die von Frau B. Brinckmann, Seminar für Vor- und Frühgeschichte, Münster, angefertigte Kartenskizze.

niederträchtigen Pläne und Umsturzversuche des Westfrankenkönigs und seiner Helfershelfer gerichtet.

Dies ist aus den überlieferten Zeugnissen, aus dem Brief der Könige an den Papst und aus der Nachricht von einer Botschaft der Könige an Karl den Kahlen zu schließen. Darüber hinaus steht ein drittes Zeugnis zur Verfügung, das in den Zusammenhang dieses bisher unbekanntes Königstreffens im lotharingischen Raum gehört: der Königseintrag von Remiremont. Er findet in dem aufgezeigten Ereigniszusammenhang seine volle Erklärung und bringt seinerseits Licht in eine Phase der karolingischen Reichsgeschichte, die bis jetzt der Sicht entzogen war. Umgeben von ihren Angehörigen, Anhängern und Gefolgsleuten sehen wir die Könige Lothar und Ludwig den Deutschen zu einem gefährlichen Zeitpunkt auf lotharingischem Boden tatsächlich beisammen. Die Schwierigkeiten aber, die sich bei der Bestimmung der Namen des Eintrags ergaben, lösen sich nun zu einem guten Teil von selbst; vor allem läßt sich das Fehlen Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, erklären¹³¹: Er hatte sich gegen den Vater aufgelehnt und war nach Kärnten geflohen, Grund genug, ihn zu ignorieren. Und daß in dem zweiten König namens Karl jetzt mit noch besseren Gründen Karl von der Provence, Lothars Bruder, erkannt werden kann, liegt auf der Hand. Gab doch der Angriff gegen ihn den Anlaß zur Zusammenkunft der Könige. Auch die Verwunderung darüber, daß der Name von Lothars Onkel Liutfrid¹³², seines wohl ergebensten Vertrauensmannes und Ratgebers, im Eintrag fehlt, wird durch einen Passus im Brief der Könige an den Papst erheblich abgeschwächt. Scheint doch Liutfrid von seiner Gesandtschaft nach Rom noch nicht zurückgekehrt gewesen zu sein¹³³. Und wenn sich Bischof Adventius von Metz und Graf Liuthard gleichfalls nicht im Eintrag finden, so bietet sich auch dafür eine naheliegende Erklärung an. Man wird zunächst die dringendsten Maßnahmen getroffen, d. h. die Gesandtschaften abgeordnet haben, bevor der Gedanke auftauchte, sich ins Gedenkbuch von Remiremont einschreiben zu lassen. Die Gesandten an Karl den Kahlen waren demnach wohl bereits unterwegs, als der Königseintrag entstand.

Indessen fehlen nicht nur die Namen der Gesandten an Karl und Nikolaus I. im Eintrag; auch die Namen der Bischöfe, die zugegen waren, als der Brief an den Papst geschrieben wurde¹³⁴, sind in ihm nicht zu erkennen. Diese sich gewissermaßen entsprechenden Beobachtungen vom Fehlen der Gesandten und der Bischöfe weisen auf die Frage nach dem Zeitpunkt und dem Ort des Königstreffens. Es wird,

¹³¹ S. oben S. 113.

¹³² Über Liutfrid vgl. F. VOLLMER (wie Anm. 106) S. 171 f.; E. HILAWITSCHKA, Franken, Alemanen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 8, 1960) S. 221 ff.

¹³³ MGH Epp. 6, S. 213: *Igitur quasi ad vestra sacra vestigia provoluti propter amorem Dei et reverentiam beati Petri multipliciter precamur, ut ex nostra unanimitate nihil sinistrum nihilque falsidicum credere dignetur vestra sancta paternitas. Sed sicut per Liudfridum fidelem nostrum atque illustrissimum comitem vobis dudum significavimus, ita apud vos puriter ac veraciter teneantur, quousque auxiliante Deo aut per nos ipsos aut per strenuos legatos nostros viva voce vestrae magnitudinis satisfacere procuremus et de incertis certum reddere valeamus.*

¹³⁴ S. oben Anm. 128.

soviel läßt sich sagen, während des Monats Dezember 861 im Mittelreich, in Gegenwart von Bischöfen stattgefunden haben. Ob die Könige und Bischöfe jedoch in Remiremont zusammengetroffen sind, steht dahin. Treffpunkt könnte auch ein anderer (vielleicht noch weiter südlich gelegener?) Platz des lotharingschen Raumes gewesen sein, obwohl sich Remiremont als karolingischer Pfalzort¹³⁵ natürlich besonders anbot. Wo immer die Könige zusammengetroffen sein mögen, in Remiremont oder an einem anderen Ort, — den Zeitpunkt der politischen Beratungen der Könige, Bischöfe und Großen wird man wohl kaum mit dem Zeitpunkt der Entstehung des Königseintrags in eins setzen können. Sonst müßten im Eintrag wohl die Namen der Bischöfe und möglicherweise auch die der Gesandten zu finden sein, die ins Westreich gingen. Daher scheint der Königseintrag von Remiremont nicht in die erste, sondern eher in die letzte Phase des Königstreffens zu gehören. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man bedenkt, daß der Zeugnischarakter des Eintrags der Könige nicht primär im politischen Bereich zu suchen ist. Der Gedenkbucheintrag verfolgte vielmehr einen ganz anderen Zweck: den des Einschlusses der namentlich Genannten in das Gebet jener geistlichen Gemeinschaft, der das Gedenkbuch gehörte. In der gemeinsamen Gedächtnisstiftung gaben so die bedrohten Könige mit ihren Familienangehörigen, Anhängern und Gefolgsleuten ihrer Hoffnung Ausdruck, die Fürbitte und Opferleistungen der Nonnen möchten ihnen zum Heile gereichen. Man ist versucht zu fragen, ob die gemeinsame Bitte um Gebetshilfe nicht konkrete Folge eines gemeinsam verbrachten Kirchenfestes gewesen sein kann. Am ehesten käme wohl das Weihnachtsfest des Jahres 861 in Betracht.

III

Aus methodischen Gründen mag die Überlegung von Interesse sein, weshalb das Treffen zwischen Ludwig dem Deutschen und Lothar II. im Dezember 861 bisher unerkannt blieb. Seine Entdeckung beruht auf der Interpretation einer Reihe von Quellen verschiedener Gattungen, von Annalenstellen, Königsurkunden, Briefzeugnissen und einem Gedenkbucheintrag. Die Auswertung der sogenannten erzählenden Quellen, wie sie etwa ERNST DÜMMLER mit seiner ‚Geschichte des ostfränkischen Reiches‘¹³⁶ meisterlich ins Werk gesetzt hat, führte ebenso wenig zur Ermittlung der Königszusammenkunft wie die Heranziehung der Diplomata vor allem in E. MÜHLBACHERS Bearbeitung des Regestenwerkes von J. F. BÖHMER¹³⁷. Das liegt wohl an den genannten Quellen, nicht an den Mediävisten, die sie bearbeiteten. Dennoch hätte das Briefzeugnis, obschon es undatiert überliefert ist, den Rückschluß auf das Königstreffen erlauben müssen. ENGELBERT MÜHLBACHER hat das Schreiben der Könige Ludwig und Lothar an den Papst in seiner ‚Deutschen Geschichte unter den Karolingern‘ denn auch ganz zutreffend im Zusammenhang des Angriffs Karls des Kahlen auf die Provence und des Protestes Ludwigs

¹³⁵ Vgl. oben Anm. 19 und E. HLAWITSCHKA (wie Anm. 17) S. 266 ff.

¹³⁶ Wie Anm. 11.

¹³⁷ Wie Anm. 11.

und Lothars durch die Abordnung einer Gesandtschaft an diesen erwähnt¹³⁸. Ausschlaggebend für die Rekonstruktion der Maßnahmen der beiden verbündeten Könige wurden aber jene Quellenaussagen, die Ludwig den Deutschen am 11. November 861 und am 23. März 862 in Bayern nachweisen¹³⁹: das annalistische und das urkundliche Zeugnis schienen eine Zusammenkunft Ludwigs mit Lothar im Winter 861/62 auszuschließen, so daß der Brief der Könige an den Papst nach Mainz verlegt wurde, obwohl seine Einordnung dort offenbar nicht ganz befriedigen konnte¹⁴⁰. Es bedurfte einer neuen Quelle, des Königseintrags im Gedenkbuch von Remiremont, um die Aussagekraft des brieflichen Zeugnisses voll zur Geltung zu bringen, wodurch das Faktengerüst, das durch die erzählenden Quellen und Urkunden fixiert schien, zurechtgerückt wird. Dieses Beispiel mag zeigen, daß das Gewicht der Zeugnisse doch nicht so ganz einseitig auf der seit langem erforschten annalistischen und chronikalischen sowie urkundlichen Überlieferung liegt, einer Überlieferung, die durch eine solche Bemerkung in ihrem Wert nichts verliert. Im Gegenteil: die Interpretation neuer Zeugnisse und Zeugnisgruppen scheint die längst bekannten zu noch besserem Verständnis zu bringen. Die Schwierigkeit liegt allerdings darin, daß bisher noch wenig beachtete Zeugnisse — wie z. B. Gedenkbucheinträge — eine ihrem Charakter entsprechende, eigene Methode der Interpretation erfordern. Da die methodischen Bemühungen um das Verständnis von Gedenkbucheinträgen noch in den Anfängen stecken¹⁴¹, will die vorliegende Studie als ein Versuch verstanden sein, dessen Gelingen an der Verbindlichkeit der Erkenntnis gemessen werden muß.

Der Ansatz zu einer kritischen Beurteilung des Königseintrags hat dazu geführt, in ihm die Aufzeichnung von gleichzeitig lebenden Königen, königlichen Familienangehörigen und Personen aus der Umgebung der Könige zu sehen. Dieser Befund eines sogenannten „Lebendeneintrags“ wird dadurch in besonderer Weise einsichtig, daß es sich offenbar nicht um einen reinen „Familien- oder Sippen-eintrag“, sondern um den Eintrag einer gemischten Personengruppe von Königen, Mitgliedern von deren Familien sowie von Personen aus dem königlichen Gefolge handelt. In dieser Zusammensetzung kommt dem Eintrag ein gewisses Moment der Aktualität zu, denn die Vereinigung verschiedener Personengruppen in einem von einer Hand und in einem Zuge geschriebenen Eintrag muß einen besonderen, einen bestimmten Grund gehabt haben. Und dafür spricht auch die formale Ordnung des Eintrags, insofern dieser aus Namenblöcken, aus den voneinander abgesetzten Namensgruppen der Könige, der Königsangehörigen und der übrigen Personen besteht. Die Absonderung der Könige von den Angehörigen und von den Getreuen zeigt eindeutig, daß in der Tat nicht ein Familien- oder Sippen-eintrag, sondern ein anders strukturierter Eintrag vorliegt. Sucht man nach einer Bezeichnung, so würde man vielleicht von einem Eintrag „mehrerer Könige mit Gefolge“ sprechen. Mit dieser Bestimmung, die ihre Berechtigung darin findet, daß der Eintrag datiert und in eine geschichtliche Situation eingeordnet werden kann,

¹³⁸ E. MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (21959) S. 511 f.

¹³⁹ S. oben Anm. 101 und 102.

¹⁴⁰ Vgl. E. MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1297; E. DÜMMLER (wie Anm. 11) S. 34 mit Anm. 2.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 1.

ist aber bereits mehr gesagt, als der Begriff „Lebendeneintrag“ zum Ausdruck bringt. Denn die Bezeichnung „Könige mit Gefolge“ impliziert die Anwesenheit, die Präsenz der im Eintrag zusammenstehenden Personen zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort. Vom Methodischen her geht es also darum, ob der Königseintrag als „Präsenzeintrag“ gelten kann.

Der Verlauf der Untersuchung hat gezeigt, daß die einzelnen Namensgruppen nicht nur aufeinander bezogen erscheinen, sondern auch im Hinblick auf ihre Zusammensetzung gewisse Probleme aufgeben. Es werden nicht alle Karolingerherrscher aus der Zeit der Affäre um Waldrada genannt. Offenbar fehlen Karl der Kahle, Kaiser Ludwig II., der Bruder Lothars, und Karlmann, der Sohn Ludwigs des Deutschen. Auch können nicht alle lebenden Geschwister und Kinder Ludwigs des Deutschen und Lothars II. unter den Königsangehörigen verzeichnet worden sein, da die im Eintrag stehenden Namen für die bekannten, hier in Frage kommenden Personen nicht ausreichen. Vor allem zeigen sich Lücken in der Personengruppe des Anhangs der Könige. Wenn schon das Fehlen Ludwigs II., des mit Lothar verbündeten Bruders, unverständlich wäre, wollte man nicht einen Präsenzeintrag annehmen, so dürfte die Abwesenheit bedeutender Großer aus der Verwandtschaft und aus dem Anhang Lothars und Ludwigs diese Überlegung noch entscheidend stützen. Nachdrücklich auf einen Präsenzeintrag weist das Fehlen Liutfrids, des Onkels Lothars, hin, der seinem königlichen Neffen ein treuer Helfer war¹⁴². Und hätten auch Personen, die nicht anwesend waren, mit den Königen Aufnahme im Gedenkbuch gefunden, dann wäre unverständlich, weshalb Lothars Helfer aus dem Bischofsstande, Adventius von Metz, Gunthar von Köln¹⁴³ und Thietgaud von Trier, nicht erwähnt sind, weshalb Gerard von Vienne nicht genannt wird, der Verwandte Lothars und Karls von der Provence¹⁴⁴, zur damaligen Zeit einer der wichtigsten Männer aus der Umgebung der Söhne Kaiser Lothars I. Es wäre merkwürdig, daß Ludwigs des Deutschen Schwester Gisela und deren Gemahl Eberhard von Friaul, der doch mit seinem Schwager in gutem Einvernehmen stand¹⁴⁵, nicht in das Gebetsgedächtnis eingeschlossen wurden. Man würde auch den Grafen Erchanger vermissen, dessen Tochter im Jahre 862 mit Ludwigs des Deutschen Sohn Karl vermählt wurde¹⁴⁶. Und nicht zuletzt fällt ins Gewicht, daß in der Personengruppe des königlichen Gefolges 45 Männer-, dagegen nur 5 Frauennamen vorkommen. Die Zusammensetzung der einzelnen Personengruppen des Eintrags deutet — mit anderen Worten — unmittelbar auf einen „Präsenzeintrag“ hin.

¹⁴² Wie Anm. 132.

¹⁴³ Über Gunthar von Köln vgl. oben Anm. 89.

¹⁴⁴ Eine Urkunde Karls vom 10. Oktober 856 (*Recueil des actes des rois de Provence* 855—928, ed. R. POUPARDIN, 1920, S. 2 Nr. 1) erwähnt Gerard als *inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor*; vgl. F. VOLLMER (wie Anm. 106) S. 169 Anm. 235.

¹⁴⁵ Auch nach 843 war Eberhard der Besitz seiner Güter in Alemannien unbestritten geblieben, E. HLAWITSCHKA (wie Anm. 132) S. 171; im Februar 858 weilte er als Gesandter Kaiser Ludwigs II. am Hof Ludwigs d. Dt.: Ann. Fuld. ad a. 858 (wie Anm. 116) S. 48. Vgl. neuerdings auch K. F. WERNER, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, Exkurs I (Karl der Große 1, 1965) S. 133 ff.

¹⁴⁶ BÖHMER-MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1450; H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß* 1 (1939) S. 148 f.

Nimmt man einen solchen an, so ergeben sich einige Folgerungen. Wohl sind zahlreiche Hoftage und Kirchensynoden bekannt, und gelegentlich werden auch die Teilnehmer oder doch wenigstens ein Teil von ihnen in den Dokumenten genannt. Solche Versammlungen der Großen des Reiches indessen lassen nicht auf die alltägliche, gewöhnliche Begleitung der Herrscher schließen. Sie stellten Zusammenkünfte dar, die sich wieder auflösten. Der Königseintrag von Remiremont, der wahrscheinlich nach der Auflösung einer aus politischen Gründen anberaumten Zusammenkunft der Könige mit geistlichen und weltlichen Großen zustande kam, hat wohl lediglich das engere Gefolge der Könige namentlich überliefert, was sicherlich selten genug der Fall sein dürfte. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß sich die Familien Ludwigs des Deutschen und Lothars in Remiremont mit ihrem engeren Anhang getroffen haben, nachdem die Könige die dringendsten Geschäfte der Politik erledigt hatten, die Ludwig den Deutschen angesichts des Aufstandes Karlmanns zu einem Eilmarsch nach Bayern zwangen, die Lothar und Ludwig angesichts des Angriffs Karls des Kahlen zu gemeinsamem Handeln in Lotharingen zusammenführten. Karl von der Provence aber dürfte infolge der Angriffe, die Feinde aus seinem eigenen Reich wie aus dem Westreich gegen seine Person richteten, bei seinem Bruder Lothar Zuflucht und Hilfe gesucht haben. Daß über sein Verhalten in dieser Lage keine Quelle etwas verlauten läßt, und nur Gerard von Vienne als Verteidiger des Reiches hervortritt¹⁴⁷, spricht doch wohl eher für diese Annahme als dagegen. Lothars I. *dilectissima ac familiarissima femina* Doda¹⁴⁸ fand offenbar nach dem Tode des Kaisers († 855) Aufnahme in der Familie Lothars II. Und als Datum der Geburt von Waldradas Sohn Hugo kommt wohl spätestens das Jahr 861 in Frage¹⁴⁹. Der Erzkapellan Ludwigs des Deutschen, Abt Grimald von St. Gallen, könnte sehr wohl mit seinem König im Spätherbst 861 in Oberlothringen gewesen sein. Er weilte im Frühjahr 861 am Hof in Frankfurt, verbrachte offenbar den ganzen Sommer im Bereich seines Klosters und ist noch am 3. Oktober in Wasserburg am Bodensee bezeugt, dann aber für längere Zeit nicht mehr in St. Gallen nachweisbar¹⁵⁰.

Überraschend ist die Einreihung Ludwigs des Jüngeren und Karls III. in die Eintragsgruppe der Könige, da die Söhne Ludwigs des Deutschen in den Urkunden ihres Vaters den Königstitel noch nicht zu tragen pflegen. Immerhin treten sie in einigen dieser Urkunden mit einem eigenen Signum in der Signumzeile hervor¹⁵¹, was bereits auf die ihnen zugedachte künftige Stellung als Könige schließen läßt. GERD TELLENBACH hat einen Eintrag des jungen Karl (III.) als *KAROLUS REX*

¹⁴⁷ S. oben S. 116 mit Anm. 106.

¹⁴⁸ D Lo I 138.

¹⁴⁹ Über die Bedeutung des Geburtsjahres Hugos R. PARISOT (wie Anm. 11) S. 145 f.; C. BRÜHL (wie Anm. 95) S. 58 Anm. 13.

¹⁵⁰ Abt Grimald weilte am 1. April 861 in Frankfurt (D LdD 103), am 24. April in Rotis bei Leutkirch (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2, wie Anm. 79, S. 97 f. Nr. 481), am 18. Juni in Dielsdorf/Kt. Zürich (ebd. S. 100 Nr. 484), am 12. Juli in Mengen/Breisgau (ebd. S. 103 f. Nr. 487), am 3. Oktober in Wasserburg (ebd. S. 105 Nr. 489); eine Anwesenheit Grimalds im Bodenseegebiet läßt sich dann erst wieder für den 18. Mai 863 nachweisen (ebd. S. 108 Nr. 492).

¹⁵¹ DD LdD 83, 105, 110, 116, 119, 145, 161, 163 bis 165.

mit Gefolge im Gedenkbuch von Remiremont (fol. 9^r) untersucht¹⁵² und auf die Bedeutung hingewiesen, die der Königstitel, der den Königssöhnen gelegentlich und inoffiziell beigelegt worden ist, für die Beurteilung des Königtums der Thronfolger besitzt.

In besonderer Weise aufschlußreich ist der Königseintrag von Remiremont schließlich, insofern er zeigt, daß Lothar mit seinem königlichen Bundesgenossen Ludwig nicht nur im Bereich der Politik taktierte, sondern sich mit ihm, den beiderseitigen Angehörigen und Anhängern unter Einschluß Waldradas und ihrer Kinder auch im gottesdienstlichen gemeinsamen Gebet vereint wissen wollte. Der Gedenkbucheintrag entstand zu einer Zeit, in der Lothars Bemühungen um die Anerkennung der Waldrada als seiner rechtmäßigen Gemahlin ihrem Höhepunkt zutrieben. Dieser war im Jahre 862 mit der Krönung der Friedelfrau erreicht¹⁵³. Zwar dokumentiert der Königseintrag im »Liber memorialis« von Remiremont seinem Wesen entsprechend nicht eine politische, sondern eine religiöse Absicht, und gerade dies soll nicht verkannt werden. Aber er macht zugleich deutlich, wie eng Politik und liturgisches Gebetsgedächtnis sich gegenseitig berührten, ja miteinander verflochten waren.

Aber nicht nur der Gedächtniseintrag der Könige weist über sein religiöses Anliegen hinaus in den Bereich des Politischen. Das Gedenkbuch selbst, in dem der Königseintrag an hervorragender Stelle des älteren Teiles steht, zeigt diesen Befund. Daß Lothar im Kloster eines Pfalzortes seines Reiches, an dem er sich — wie seine Vorgänger — zuweilen aufzuhalten pflegte¹⁵⁴, mit seinen königlichen Verwandten Aufnahme fand, versteht sich fast von selbst. Erhebliche Schwierigkeiten dagegen bereitet das Verständnis eines anderen Eintrags, der zeitlich nur wenig später liegen kann als der Königseintrag aus dem Winter 861/62. Es handelt sich um die Nominierung Karls des Kahlen und seiner Gemahlin Ermentrud an Stelle Lothars II. in dem Königsdiptychon, das bei der Neuanlage des Gedenkbuches vor 863 auf Grund älterer Vorlagen aufgezeichnet wurde¹⁵⁵. Wenn Lothar mit Waldrada noch im älteren Teil des Codex und Karl der Kahle mit Ermentrud in der Herrscherliste der Neuanlage stehen, dann ist evident, daß Lothar in Remiremont nicht nur Gönner und Anhänger, sondern auch Widersacher hatte, die es wagen konnten, ihn im Herrscherdiptychon zu ignorieren und an seine Stelle Karl den Kahlen zu setzen. Naheliegende Ursache dafür kann wohl nur Waldrada gewesen sein, die von Karl dem Kahlen wie offenbar von den Gegnern Lothars in Remiremont nicht als dessen rechtmäßige Gemahlin anerkannt wurde. Die Parteigänger Karls des Kahlen in Remiremont sind wohl von der Äbtissin Theuthilde repräsentiert worden, von der man weiß, daß sie der Kaiserin Judith, Karls des Kahlen Mutter, und auch Ermentrud, Karls des Kahlen Gemahlin, nahestand¹⁵⁶. Verhält-

¹⁵² Wie Anm. 1, S. 396 ff.

¹⁵³ Ann. Bert. ad a. 862 (wie Anm. 14) S. 60. Zur Datierung BÖHMER—MÜHLBACHER (wie Anm. 11) Nr. 1297a; E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 32 mit Anm. 5; J. HALLER (wie Anm. 11) S. 12 Anm. 31 und neuerdings J. PRINZ (wie Anm. 95) S. 261 mit Anm. 52. Vgl. auch P. E. SCHRAMM (wie Anm. 9) S. 22.

¹⁵⁴ Wie Anm. 19 und 135.

¹⁵⁵ S. oben S. 97 mit Anm. 6.

¹⁵⁶ S. oben Anm. 13 und 14. — Hier mag der Hinweis auf die Namensgruppe angebracht erscheinen,

nisse dieser Art geben einen Eindruck davon, wie stark ein karolingisches Reichskloster, auch wenn darin Sanktimonialen dem Gottesdienst lebten, in die politischen Spannungen hineingezogen werden konnte.

EXKURS

WALDRADAS VERWANDTSCHAFT IN NEUEN QUELLEN

Das umfangreiche zeitgenössische Schrifttum über den Ehestreit Lothars II. nennt keine Verwandten Waldradas mit Namen. Das ist merkwürdig und gibt zur Frage Anlaß, wie es wohl zu verstehen ist, daß weder von der einen noch von der anderen Seite Verwandte der umstrittenen Frau ins Treffen geführt wurden. Haben sich solche überhaupt in die Auseinandersetzung eingemischt?

Nicht sicher über den Quellenwert der Wendungen *virgo nobilis (praenobilis)* und *puella nobilitate carnis insignita*, mit denen Bischof Adventius von Metz Waldrada auszeichnete¹⁵⁷, nahm ERNST DÜMLER immerhin an, sie sei „aus guter Familie“ gekommen¹⁵⁸, und andere Forscher haben sich dieser Meinung angeschlossen¹⁵⁹. Die als Hexe und Buhlerin Verschrieene, als „Konkubine“ Herabgewürdigte¹⁶⁰ werden indessen von der neueren Forschung als „Friedelfrau“ Lothars II. erkannt¹⁶¹. Spätere Quellennachrichten, Waldrada sei die Schwester Erzbischof Gunthars von Köln gewesen¹⁶², konnten längst als Mißverständnis eines Satzes bei Regino von Prüm erklärt werden¹⁶³. Besten Glauben schenkte man dagegen einer Nachricht der Vita S. Deicoli aus dem 10. Jahrhundert, wonach der (in der 2. Hälfte des 9. Jh. im Elsaß gut bezeugte) Graf Eberhard (III.) das Kloster Lure, das Lothar Waldrada übergeben hatte, bei deren Rückzug nach Remiremont *consanguinitatis occasione* übernommen habe¹⁶⁴. Als Verwandte Eberhards konnte man Waldrada in die Nähe der Etichonen bringen¹⁶⁵, und der Hinweis von H. BÜTTNER

die im Anschluß an den Königseintrag eingeschrieben wurde und zweimal den Namen *Adelart* aufweist (s. oben Anm. 35).

¹⁵⁷ MGH Epp. 6, S. 215 f. Nr. 5.

¹⁵⁸ E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 5.

¹⁵⁹ E. MÜHLBACHER (wie Anm. 138) S. 504; S. HELLMANN (wie Anm. 16) S. 370; J. HALLER (wie Anm. 11) S. 5.

¹⁶⁰ Ann. Bert. ad a. 862 (wie Anm. 14) S. 60: *Hlotharius Waldradam concubinam, maleficis ut ferebatur artibus dementatus, et ipsius pellicis, pro qua uxorem suam Theotbergam abiecerat, caeco amore inlectus . . . coronat et quasi in coniugem et reginam sibi . . . copulat*; ad a. 863 ebd. S. 62: *. . . pro superinductione concubinae Waldradae* und öfter. Regino, Chron. ad a. 864 (wie Anm. 86) S. 80: *Lotharius rex coepit occasiones quaerere, qualiter Thietbirgam reginam a suo consortio separare potuisset. Quam exosam habebat propter Waldradam, quae eius fuerat concubina, cum adhuc adolescens esset in domo paterna: hanc siquidem diabolo inflammante nimio diligebat amore*. Zur Charakterisierung der Waldrada in den Quellen und der davon bestimmten Darstellung in der Forschung C. BRÜHL (wie Anm. 95) S. 56 f. Anm. 7, 9 und 11.

¹⁶¹ Wie Anm. 96.

¹⁶² Gesta Treverorum c. 26 codd. B, C (MGH SS 8) S. 164; Catalogus archiep. Coloniensium I (MGH SS 24) S. 338.

¹⁶³ Regino, Chron. ad a. 864 (wie Anm. 86) S. 80 f.: *Et ut facilius assensum preberet* (sc. Guntharius), *promisit* (sc. Lotharius rex) *se eiusdem episcopi neptem in matrimonium accepturum, tantum ut predictam Thietbirgam eius aliorumque episcoporum auctoritate et licentia repudiare quacumque ratione potuisset*. Dazu MGH SS 24, S. 338 Anm. 3; E. DÜMLER (wie Anm. 11) S. 11 Anm. 1.

¹⁶⁴ Vita S. Deicoli c. 13 (MGH SS 15. 2) S. 679.

¹⁶⁵ L. LEVILLAIN, *L'Alsace et les origines lointaines de la Maison de France* (Revue d'Alsace 87, 1947) S. 189 f.; vgl. die Übersicht bei F. VOLLMER (wie Anm. 106) S. 176 Anm. 291. Entsprechend dazu erklärt LEVILLAIN (wie Anm. 76, S. 93 Anm. 5), der dem Geschlecht der Etichonen

auf die Namen Waldrada und Bonifacius in der Familie, der Fulrad von Saint-Denis angehörte, schien die Etichonenverwandtschaft Waldradas zu stützen, da Fulrads Familie im gleichen Verwandtschaftszusammenhang gesehen wurde¹⁶⁶. Dennoch fiel schon H. BÜTTNER auf, daß niemand von den Zeitgenossen, auch Hinkmar nicht, die Verwandtschaft Waldradas mit Lothar II., der ja über seine Mutter Irmingard selbst von den Etichonen abstammte, als Ebehindernisgrund ins Feld geführt hat. Inzwischen zweifelte F. VOLLMER die Verwandtschaft Eberhards mit Waldrada in gewichtigen Argumenten an und zog in Betracht, ob Eberhard nicht aus Gründen seiner Verwandtschaft mit König Lothar die Rechte über die Abtei Lure übernommen habe¹⁶⁷. Und J. FLECKENSTEIN zeigte, wie schwach und weitläufig die Hinweise auf eine Verwandtschaft Fulrads mit den Etichonen sind¹⁶⁸. Gleichwohl ist das soziale Prestige der Waldrada in der neuesten Forschung noch gestiegen. C. BRÜHL hält sie für eine „hochadlige fränkische Dame“ und meint, „daß sie in der Tat zur Reichsaristokratie zählte“, beweiße „schlüssig die Tatsache, daß sie sich nach dem Tod Lothars II. ungestört in das hochadlige Damenstift Remiremont zurückziehen konnte“¹⁶⁹. Auch K. F. WERNER stellt soeben fest, „an ihrer äußerst vornehmen Abkunft“ sei „nicht zu zweifeln“. Er denkt dabei wiederum der Namen wegen an die Familie Fulrads von Saint-Denis¹⁷⁰. Die Weiterexistenz dieser Familie des 8. Jahrhunderts bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts hinein ist jedoch bisher noch nicht nachgewiesen worden, so daß die feste Brücke über mehrere Generationen hinweg fehlt.

Man sieht: obschon sich die konkreten Hinweise auf die Herkunft der Waldrada zunehmend verflüchtigten, wuchs die Meinung der Forschung von Waldradas hohem Adel bis zur Überzeugung von ihrer Zugehörigkeit zur „Reichsaristokratie“. Um so merkwürdiger mag es erscheinen, daß niemand auch nur eine einzige Person aus der Verwandtschaft Waldradas nennen kann, die der Zeit angehört, in der diese Frau Geschichte gemacht hat. Auch A. EBNER und A. DIDIER-LAURENT, die Teile des bis jetzt nicht edierten Gedenkbuches von Remiremont veröffentlichten¹⁷¹, haben seltensamerweise die einschlägigen Einträge nicht erkannt und ans Licht gezogen, obschon DIDIER-LAURENT in seiner Abhandlung über das Gedenkbuch Waldrada einen eigenen Abschnitt widmete¹⁷².

Zwischen den Kolumnen des Nonnenkonvents von Remiremont findet sich im älteren Teil des Gedenkbuches der folgende, in einem Zuge mit der gleichen Tinte geschriebene Eintrag:

1. Cod. rom. fol. 42r¹⁷³:

Domna Irmingart, Hugoni, domna Uualdrada, Gisla, Berta, Irmingart, Engobrant, Uuan-
delbert, Trudgarius, Emilde com., Leutbrant, Alpcarius, Gontberga, Berta, Aua, Irmingart,
Geila, Elaria, Milo, Gerolt, Rodthilt, Eeuangelia, Oda, Adelsinda, Engilberta, Gontlind,
Teutlindis, Rodtrudis, Angela, Rainlindis, Norbalt, Odelbalt, Teugarius, Erlebalt, Uuinibalt.

Der Eintrag stammt von jener Hand, die auf die radierte Stelle im Königseintrag (fol. 43r) zwischen *Emma* und *Uualdrada* den Namen *Gerolt* und vor *Uualdrada* die Bezeichnung *domna*

angehörnde Liutfrid, ein Onkel Lothars II. (vgl. oben Anm. 132), sei „wahrscheinlich“ ein „cousin“ der Waldrada gewesen.

¹⁶⁶ H. BÜTTNER (wie Anm. 146) S. 149 f.; DERS., Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52, 1939) S. 345 Anm. 2; L. LEVILLAIN (wie Anm. 165) S. 191 f.; vgl. F. VOLLMER S. 176 f. mit Anm. 291.

¹⁶⁷ Wie Anm. 166.

¹⁶⁸ J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum (Studien und Vorarbeiten z. Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) S. 9 ff.

¹⁶⁹ C. BRÜHL (wie Anm. 95) S. 57 f. Anm. 11 und 12.

¹⁷⁰ K. F. WERNER (wie Anm. 36) S. 450 Nr. 10. Statt „Fulbert“ ist hier Fulrad zu lesen. Fulrads Eltern hießen Riculf und Irmengard (!), seine Geschwister waren Gausbert, Bonifatius und Waldradana. Sie werden in Fulrads Testament namhaft gemacht: ed. M. TANGL (Neues Archiv 32, 1906) S. 208 ff.

¹⁷¹ Wie Anm. 3 und 4.

¹⁷² Wie Anm. 4, S. 315 ff.

¹⁷³ Abb. bei E. HLAWITSCHKA, Studien zur Äbtissinnenreihe (wie Anm. 4), nach S. 40.

sowie über die Seite verstreut die Namen *Milo* und *Artman* geschrieben hat¹⁷⁴. Nicht nur auf Grund des Eingriffs in den Königseintrag und der Wiederkehr der Namen *Gerolt* und *Milo*^{174a} zusammen mit *Uualdrada* im eben zitierten Eintrag (Nr. 1) wird man diesen mit Lothars II. Friedelfrau in Zusammenhang bringen dürfen: auch die Wiederkehr des Titels *domna* bei *Uualdrada* und *Irmingart* sowie die Namen *Hugoni* vor und *Gisla*, *Berta*, *Irmingart* nach dem Namen *Uualdrada* erweisen die Genannte als Lothars Friedelfrau, weil diese tatsächlich Kinder namens Hugo, Gisela, Berta und Irmingard hatte¹⁷⁵. Es liegt also ein Eintrag Waldradas vor, der von einer *domna Irmingart* angeführt wird, die einstweilen nicht schlüssig identifiziert werden kann¹⁷⁶. Indessen enthält der Eintrag neben den genannten Namen andere (*Engobrant*, *Uuandelbert*, *Leutbrant*, *Alpcarius*), die in einem weiteren Eintrag aus der gleichen Zeit wiederkehren:

2. Cod. rom. fol. 25r¹⁷⁷:

Leutbrant, Ingobrant, Uuandelbert, Albkerius, Ingram, Teutbaldus presb., Hartman, Emicho, Gerhoh, Engilgart.

Zweifel, ob die Träger dieser Namen wirklich in die Umgebung Waldradas gehören, werden ausgeräumt durch zwei weitere Einträge, von denen sich der erste im Gedenkbuch der Reichenau findet:

3. Cod. aug. pag. 81⁷⁸:

Ratoldus eps., Hlotharius Rex, Uualdrada, Hug, Ingrammus.

4. Cod. rom. fol. 34v¹⁷⁹:

Uualdrada, Gisla, Gaila, Hartmannus, Altcherus, Leutbrandus, Gerbertus, Iuo, Erlebaldus, Raginarius, Adluis, [B]ertrada, [i]tem Raginarius, Flodebertus, Rotuinus, Angila, Detda, Bertrada, Ansuuia, Gerlinda, Elisabeth, Fredelmus, Benenatus, Rotborica, Teodoric, Flodebertus, Adelera, Adeleodo, Elgodo, Gozmarus, Teutgerus, Adelera, Hedenulfus, Angelhadus, Agleburga.

Zu den Namenüberschneidungen der beiden ersten Einträge (*Leutbrant*, *Engobrant*/*Ingobrant*, *Uuandelbert*, *Alpcarius*/*Albkerius*) kommen nun weitere hinzu: *Uualdrada*, *Gisla*, *Gaila* sind wieder genannt und außerdem *Erlebal*t/*Erlebaldus*, *Hartman*/*Hartmannus*, *Angela*/*Angila*, *Teugarius*/*Teutgerus* und *Ingram*/*Ingrammus*. Unter diesen Überschneidungen kommt wohl dem Namen *Ingrammus* besondere Bedeutung zu, weil er als einziger im Eintrag König Lothars II. mit Waldrada, Hugo und wahrscheinlich auch mit Bischof Ratold von Straßburg¹⁸⁰ im Reichenauer Gedenkbuch (Eintrag Nr. 3) vorkommt. Man ist an Ingram, den Vater der ersten Gemahlin Ludwigs des Frommen (Irmingard) und Neffen des Bischofs Chrodegang von Metz¹⁸¹, erinnert,

¹⁷⁴ S. oben S. 101 mit Anm. 34.

^{174a} Ein Graf Milo wird 865 an erster Stelle unter den Bürgen Lothars II. genannt, s. oben Anm. 85.

¹⁷⁵ S. oben S. 103 f. sowie S. 114 mit Anm. 97.

¹⁷⁶ Lothars II. sowie Lothars I. Mutter hießen so.

¹⁷⁷ Dazu cod. rom. fol. 42r: *Fulcradus*, *Gosberdus*, *Ingrammus*, *Uuidtherus*, *Angela*, *Ludbertus*, *Albricus*, *Uolftram*. Zum Namen Fulcradus vgl. D Lo I 84 mit Vorbemerkung von TH. SCHIEFFER (wie Anm. 43). Ferner cod. rom. fol. 24v/25r: *Ugone*, *Ubertus*, *Engobra[n]t*, *Uualdelbert*, *Ingram*, *Uuilliman* / *Teudrada*, *Tendolfus*, *Richerius*, *Erlebaldus*; fol. 36r: *Teuldat*, *Sigimundo*, *Engilgart*, *Emiho*, *Arman*, *Teuto*, *Rectrud*.

¹⁷⁸ MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 164. P. PIPER zieht *Ratoldus eps.* nicht zu diesem Eintrag; obwohl der Name in etwas größerer Schrift (wie *Hug* und *Ingrammus*) ausgeführt ist, dürfte er wohl dazugehören. Man wird dann als Träger des Namens Bischof Ratold von Straßburg (vor 840—874) vermuten können; über ihn P. WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg 1 (1908) S. 234 ff.

¹⁷⁹ Dieser Eintrag muß in der Datierung etwas später als die anderen angesetzt werden.

¹⁸⁰ Vgl. Anm. 178.

¹⁸¹ Thegan, *Vita Hludowici* c. 4 (MGH SS 2) S. 591. Über die Familie Chrodegangs von Metz jetzt E. EWIG, Beobachtungen zur Entwicklung der fränkischen Reichskirche unter Chrodegang von Metz (in diesem Band S. 67—77).

zumal da an der Spitze des ersten Waldrada-Eintrags (Nr. 1) eine *domna Irmingart* steht. Doch liegt es uns fern, solche Hinweise bereits als Verwandtschaftsindizien zu werten. Der Zusammenhang mit Namen, die an historisch bezeugte Personen erinnern, soll lediglich als Richtungsweiser dafür dienen, in welcher personellen und räumlichen Umgebung die in diesen Einträgen (Nrn. 1—4) mehrmals vorkommenden Namenträger möglicherweise zu suchen sind. Der Name *Uuandelbert* (Nrn. 1, 2) läßt an den bekannten Mönch von Prüm denken¹⁸², *Adeleodo* (Nr. 4) an den gleichnamigen Abt von Saint-Amand¹⁸³ und an den Notar Ludwigs des Deutschen¹⁸⁴, Alpkar (Nrn. 1, 2) an den *fidelis Alpcarius* Kaiser Lothars I., der mit Besitz im Moselgau und in der Grafschaft Woëvre beschenkt wurde¹⁸⁵.

Scheinen diese Namen, die in der Umgebung Waldradas auftauchen, mehr in das Maas-Mosel-Gebiet zu deuten, so enthält der Waldrada-Eintrag Nr. 1 auch Namen, die eher in den oberlothringsisch-burgundischen Raum weisen.

Die Frauennamen *Euuangelia*, *Oda*, *Adelsinda*, *Engilberta*, *Gontlind* kehren wieder in einem Eintrag, in welchem außerdem Bischöfe genannt werden:

5. Cod. rom. fol. 42^v/43^r:

Anscarium ep./ Esau sacerdote, Siifridum, Rage(n)bertum, Ansmarum, Uuarnerium, Uuincerium, **Odane**, Transbergane, Utulricum, **Angelbertane**, Tehutbaldum ep., Albricum ep., Utulricum, **Adalsinna**, Hilmericum, Ambriconem, Iterium, Ilmericum, Lupus, Rothardum, Folradum, Angelbodum, Gislennis, Fulbodum, Ansoerium, Euuangelizane, Sarilonem, Utulricum, Uuarnerium, Teutbardum, Albricum, Uulfricum, Gunlen.

Daß die in diesem Eintrag nicht unmittelbar zusammenstehenden Namen des Waldrada-Eintrags Nr. 1 dennoch zusammengehören, geht sicher aus einem weiteren Eintrag hervor:

6. Cod. rom. fol. 43^r:

Boddo, Guisco, **Adelsinda**, **Engelberta**, **Auanzelia**, Meginsint, Ermenerius, **Gontlindis**, item **Gontlindis**, **Oda**, Elmericus, Albricus, Teutbaldus, Ado, Erbert, Aua, Uolfricus.

Hier stehen die Namen *Adelsinda*, *Engelberta*, *Auanzelia*, . . . *Gontlindis*, item *Gontlindis*, *Oda* ähnlich wie im Eintrag Nr. 1 nahe beieinander, und außerdem wird der Zusammenhang zwischen den Einträgen Nr. 5 und 6 durch weitere Namenübereinstimmungen bestätigt: *Albricum* (Nr. 5)/*Albricus* (Nr. 6), *Hilmericum*; *Ilmericum*/*Elmericus*, *Tehutbaldum*; *Teutbardum*(?)/*Teutbaldus*, *Uulfricum*/*Uolfricus*.

Unmittelbar in diesen Zusammenhang gehören noch zwei Einträge, die neben den bereits festgestellten weitere Namenübereinstimmungen zeigen.

7. Cod. rom. fol. 38^r:

Anscheir, Erlai, Akerada, Ragenrada, Guntrudis, Eldeberga, Roiger, Milo, Uuidred, item Anscher, Alberi, Betoni, Godrada, Domildis, item Aherada, Elbonc, Eldeiart, Alpait, item Domildis, Anseir, Engelgart, item Erlai, item Eldeberga, Anulo, Teudo, Mauront, Berengeir, Teudrada, Baic, Aremfreid, Gandri, Landri, Aia, Radu[lf]us, Orsneid, item Roiger, Eplein, Esengart, item Eldeiart, item Teudrada, Uuarneir, Emma, Rotrudis, Ilmiri, Alberi, Teudbalt, Euancelia, Odda, Adelsinda, Betoni, Adelacres, Emeldrudis, Gatdo, Betoni, Barnefreit, Ildier, Ualues, Arembert, Arnolf, Uuitgeir, Darelle, Udeldrudis, Fridri, Eldeburc, Ailesia.

Während der eben zitierte Eintrag (Nr. 7) zeitlich mit dem Waldrada-Eintrag (Nr. 1) und den Einträgen Nr. 5 und 6 übereinstimmt, ist der folgende einige Zeit später ins Gedenkbuch von Remiremont eingeschrieben worden.

8. Cod. rom. fol. 50^r:

Arnulfo, Odolrico, Arnulfo, Rodingo, Benedicta, Argil, Susanna, Leutalt, Trutgaudo,

¹⁸² Zur Abstammung Wandalberts von Prüm M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1 (1911) S. 559.

¹⁸³ D Lo I 48.

¹⁸⁴ P. KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Abh. der Preuß. Akademie der Wiss. 1932, Phil.-Hist. Kl. Nr. 1) S. 14 ff.; J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 179 f.

¹⁸⁵ D Lo I 66.

Benedicta, Susanna, Haector, Gaerlindis, Helbonc, Raculfo, Guntrudis, Hersinda, Uualdo, Hērsinda, Queldo, Bernardus, Coruus, Obtatus, Raculfo, Hēlbonc, Anscherio, Hugo, Angelberta, Adhēlsinda, Euuangelia, Hecco, Gisco, Boddo, Aia, Aia, Rodingus, Leutaldus, Humbertus, Raculfus, Rodrudis, Gislane, Aua, Uuandelmode, Stephano, Bernuuide, Arnust, Ratherio, Heldemodus, Arlefridus, Aerma.

Steht der Eintrag Nr. 7 durch die Namenreihe *Anscheir, . . . Anscher, . . . Anseir, . . . Uuarneir, . . . Ilmiri, Alberi, Teudbalt, Euancelia, Odda, Adelsinda* dem Eintrag Nr. 5 näher, so zeigt Nr. 8 größere Nähe zu Nr. 6 auf Grund der Namenreihe *Angelberta, Adhēlsinda, Euuangelia, . . . Gisco, Boddo*. Die verhältnismäßig geschlossene Namenreihe *Euuangelia, Oda, Adelsinda, Engilberta, Gontlind* schließt den Waldrada-Eintrag (Nr. 1) mit den Einträgen Nrn. 5—8 zusammen. Die Wiederkehr der gleichen Namen in der Umgebung jeweils anderer Namen, die in den einzelnen Einträgen übereinstimmen, kann nicht auf Zufall beruhen, zumal der Name *Euuangelia* überaus selten ist¹⁸⁶.

Nach den Namenszusammenhängen in den Einträgen Nrn. 1 und 5—8 zu schließen, stand Waldrada einer Reihe von Frauen nahe, die mit den Bischöfen Anskar, Theutbald und Alberich verwandt gewesen sind. Dies geht aus dem Eintrag Nr. 5 hervor, der bald nach dem Königseintrag auf fol. 42^v und 43^r ins Gedenkbuch von Remiremont eingeschrieben worden ist. Ein Versuch, die hier genannten Bischöfe zu identifizieren, kann von Theutbald und Alberich ausgehen, die nacheinander Bischöfe von Langres gewesen sind, Alberich bis 838, Theutbald bis 856¹⁸⁷. Der auf fol. 42^v einzeln stehende, aber mit Sicherheit zum Eintrag auf fol. 43^r gehörende *Anscarius episcopus* darf der gleichen Sippe wie die beiden anderen Bischöfe zugewiesen werden¹⁸⁸, weil die Namen der drei Bischöfe nicht nur im Eintrag Nr. 5, sondern abwechselnd auch in den Einträgen Nrn. 6—8 vorkommen.

Nun weiß man, daß nach dem Tode des Bischofs Theutbald zunächst Wulfad und dann ein *Anscarius subdiaconus* versucht hatten, das Bistum Langres an sich zu bringen¹⁸⁹. Auf der Synode von Savonnières am 14. Juni 859 mußte Anskar eidlich dem rechtmäßigen Bischof Isaak gegenüber Verzicht leisten¹⁹⁰. Aus dem 5. Kapitel der Synodalakten von Savonnières ist darüber hinaus zu erfahren, daß Anskar offenbar auch in Genf versucht hatte, den Bischofsstuhl zu besteigen¹⁹¹. In ein ganz eigenartiges Licht gerät in diesem Zusammenhang eine drei Tage nach Savonnières, am 17. Juni 859, in Gondreville ausgestellte Urkunde Lothars II., mit der der Kirche von Langres Besitz in der Grafschaft Genf restituiert wurde¹⁹². Angesichts dieser Zusammenhänge wird man damit rechnen müssen, daß der Subdiakon Anskar und der *Anscarius episcopus* des Eintrags (Nr. 5) vielleicht personengleich gewesen sind. Jedenfalls paßt der allein sonst noch in Betracht kommende berühmte Ansgar von Hamburg (831—865) wohl kaum hierher. Die Vorgänge in Langres und Genf bedürfen einer neuen Untersuchung, weil die Verwandtschaftsbeziehungen der Bischöfe von Langres zu Anskar und die Nähe dieser Sippe zu Waldrada angesichts der Entscheidung über Anskar in Savonnières und der Besitzrestitution Lothars II. an die Kirche von Langres auf Zusammenhänge hindeuten, die wahrscheinlich über den lokalen Rahmen hinaus aufschlußreich sein dürften. Der Fall wird dadurch noch interessanter, daß der Eintrag mit *Anscarius episcopus* und den Bi-

¹⁸⁶ Im Register der Edition der Lib. Confr. (wie Anm. 39) kommt der Name nicht vor; ebenso wenig bei E. FÖRSTEMANN (wie Anm. 71).

¹⁸⁷ L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 2 (21910) S. 189.

¹⁸⁸ Über diese Sippe neuerdings J. SEMMLER, *Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit* (Zeitschr. für bayerische Landesgesch. 29, 1966) S. 391 mit Anm. 142.

¹⁸⁹ L. DUCHESNE (wie Anm. 187) S. 190. Zur Identität Wulfads mit Erzbischof Wulfad von Bourges vgl. H. SCHRÖRS (wie Anm. 90) S. 274 f.; allg. J. FLECKENSTEIN (wie Anm. 82) S. 146 und S. 148 mit Anm. 245.

¹⁹⁰ MGH Capit. II S. 448 Nr. 299 c. 5.

¹⁹¹ Wie Anm. 190: *Statuit etiam sancta synodus, ut numquam ad eandem Lingonensem ecclesiam sive ad Ianuensem, quam iam pridem pari modo adflixerat, debeat aspirare*. Es handelt sich nicht um Genua, wie in MGH Capit. II S. 448 Anm. 3 vermutet ist.

¹⁹² D Lo II 12.

schöfen Alberich und Theutbald von Langres (Nr. 5) in die Zeit nach 861 gehören dürfte¹⁹³. Anscheinend hat Anskar seine Absichten auf einen Bischofsstuhl weiter verfolgt; und es mag seine ganz besondere Bewandnis haben, daß der in so auffälliger Weise zu Beginn der Namenreihe auf fol. 43r genannte *Esau sacerdos* (Nr. 5) in der Liste der Kanoniker von Langres unter Bischof Alberich als *diaconus* verzeichnet ist¹⁹⁴. Die Beziehungen der Personengruppe um Waldrada nach Langres werden bestätigt durch die Nennung eines *Milo* im Eintrag Nr. 1 (vgl. auch Eintrag Nr. 7): In den Grafschaften Milos von Langres und Anskars von Oscheret wird der Propst Otbert von Langres im Jahre 887 von Karl III. beschenkt¹⁹⁵, und schon 853 scheint ein Milo Graf von Langres gewesen zu sein¹⁹⁶.

Die Nameneinträge im Gedenkbuch von Remiremont, die in den Bereich der bereits zum Vorschein gekommenen Familien und Sippen aus dem Umkreis Waldradas gehören, sind damit noch keineswegs erschöpft. Weitere Einträge aus dem gleichen Zeitraum zeigen¹⁹⁷, wie weit verzweigt die Adels Sippen im lotharingischen Raum gewesen sind: man wird von einem Familienzusammenhang in den anderen geführt. Auf diese Weise gelangt man anhand der von Generation zu Generation weitergegebenen Namen auch zu jüngeren Familien und Sippen und erfährt so die Kontinuität des Adels.

Wir wollen dies nur noch an einem Beispiel demonstrieren, das von den Nameneinträgen Nr. 5 und Nr. 6 ausgeht und weiterführt ins 10. Jahrhundert hinein zu Familien und Sippen, denen Personen angehörten, die Bischöfe, Äbte und Grafen gewesen sind.

9. Cod. rom. fol. 24v/25r:
Sarilo, Radfred, Sarilo, Odelricus, item Odelricus, Gontlint, Anscarius, / Ado, Erbert, Oda, Aua, Plectrud, Elmericus.
10. Cod. rom. fol. 43r:
Adda, Aua, Ado, Erbert, Guntlent, Albricum, Utudricum, Adto, Gautspertus, Beringarius.
11. Cod. rom. fol. 24r:
Baio, Ratbal, Ado, Plectrudis, Erbert, Eliseus, Baio, Rotsindis, Adelbertus, Erlebaldu, Iohannes, Bernardus, Gauramno, Adeldrudis, Rotsindis, Autcard(is), Landrada, Girardus, Erisindis, Erlebaldu, Eldegart.
12. Cod. rom. fol. 5v:
Udo, Rotzindis, Bernardus, Conigundis, Rodulfus, Erlebaldu, Erbert, Rotzindis, Eldegundis, Ersinda, Adelbert, Adelbert, Uualterius, Erlebaldu, Gotcelmus episcopus, Ugo com., Ildeburc, Rotzindis, Adeldrudis, Eufitia, Begirina, Plectrudis.
13. Cod. rom. Zusatzblatt (A 1v):
II NON. AVG. obiit TEUTDERICUS iuuenis in prelio. Preçamur, ut quisquis hæc legeris, preces effundere ad dominum non dedigneris. Sancte Petre, princeps apostolorum, absolue animam

¹⁹³ Auf Grund der zeitlichen Einordnung des Königseintrags auf fol. 43r. 885 ist ein *Anschericus vocatus episcopus* bezeugt (D K III 116), der möglicherweise mit Langres in Beziehung stand; vgl. P. KEHRS Vorbemerkung zu D K III 116 und Hinweis im Register S. 348, dazu TH. GOTTLÖB, Der abendländische Chorepiskopat (Kan. Studien u. Texte 1, 1928) S. 67 ff. und E. DÜMMER (wie Anm. 11) 3 S. 273 mit Anm. 1.

¹⁹⁴ MGH Lib. Confr. (wie Anm. 39) S. 27 Sp. 47 (St. Gallen) und S. 322 Sp. 550 (Reichenau).

¹⁹⁵ D K III 155.

¹⁹⁶ MGH Capit. II S. 276 Nr. 260; dazu F. CLAUDON, Langres aux époques mérovingienne et carolingienne (Bulletin de la Société historique et archéologique de Langres 12 Nr. 149, 1948) S. 30 f. und S. 34.

¹⁹⁷ Ausgehend von Nr. 8 sind zu zitieren cod. rom. fol. 43r: *Engilbert diaconus, Alaricus, Arnustus, Odelricus, Bernardus, Rorbaldus, Teodrada, Girbaldus, Uulfrada, Gundrada, Queldo, Gerlindis, Aua, Giltrudis, Audricus, Leutaldus, Aia, Rodingus, Rodradus, Ragenfridus, Hersinda, item Leutalt, Bernart, Humbert, Rachol, Elbonus, Susanna, Benedicta, Gerlint*. Dazu cod. rom. fol. 38r: *Odolbertus, Aia, Rodincus, Leutaldus, Umbertus, Rachol, Elbonc, Bernart, Susanna, Benedicta, Gerlindis, Abo, Rago, Uuilber, Iese*.

eius et dimitte omnia delicta ipsius. NOMINA DEFVNCTORVM: Migravit BERINA MATER istius Theutderici. Migravit Hugo comes. Migravit Gothselmus ep. Migravit Vualdricus. Migravit Herlebaldus iuuenis. Migravit Rodulfus. Migravit Teuthdericus puerulus. Migravit Seibertus. Migravit Richerus. Migravit Albricus. NOMINA UIUORVM: Reginlau, Gotselmus, Vuilgelmus, Berthacdis, Adeldrudis, Rothsindis, Hildegardis, Vualdricus, Gotselmus abbas, Hugo, Vuidricus, Adeldrudis, Rodulfus, Angelemus, Rodulfus, Romarus, Richolf, Ripaldus, Herbertus, Amalricus, Adelbertus, Heilbertus, Vualterus, Herlebaldus, Ripaldus, Herlebaldus, Richerus, Teutdericus comes, Adelbertus, Beraldus, Adelachdis, Berta, Adeldrudis, Rodulfus iuuenis.

Ebd. von anderer Hand:

Gotcelmus, Adeldrudis, Rocindis, Odilo.

Gocelmu abatem augeat deus uitam et sanitatem, et liberet illum dominus de ira sua et de manus inimicorum suorum. Et fratres suos et omnes fideles suos precamur, ut memoriam abeatis promter deum.

14. Cod. rom. fol. 55r:

Fredelindis, Fredelindis, Droco, Ripalt, Uulfridus, Alpri, Ecefridus, Tieduinus, Ancelemus, Amalricus, Adelardus, Ciualdus, Utdo, Alpri, Erlebaldus, Erluinus, Erlebaldus, Rodulfus, Odila, Adeldrudis, Ildigart, Utdo, migravit Beeirina ex ac luce, migravit Erlebaldus, migravit Cozelmus episcopus, migravit Uualdri, migravit Uco comes, migravit Uualterius, migravit Rodulfus, migravit Adelbertus, migravit Odila, migravit Erlebaldus, migravit Ferdelindis, migravit Adeldrudis, migravit Adelbruc, migravit Autrada.

Obschon dieser Exkurs lediglich auf neue Quellen über Waldradas Verwandtschaft hinweisen, nicht jedoch schon eine gründliche Untersuchung derselben bieten will, dürfte bereits soviel deutlich geworden sein, daß Lothars Friedelfrau tatsächlich aus dem Adel stammte. Mit den sog. Etichonen ist sie indessen nicht verwandt gewesen. Die These über ihre Verwandtschaft mit der Familie, der Fulrad von Saint-Denis im 8. Jahrhundert angehört hatte, bedarf noch näherer Untersuchung. Es erscheint nicht unmöglich, daß Nachfahren dieser Familie im 9. Jahrhundert im Maas-Mosel-Raum lebten und zu Waldradas Verwandten gehörten¹⁰⁸. Von „Reichsaristokratie“ aber wird man kaum sprechen können. Es hat vielmehr den Anschein, daß Waldradas Verwandte im Hinblick auf Rang, Vornehmheit und Reichtum den Vergleich mit den Verwandten Theutbergas nicht bestehen können.

¹⁰⁸ Von Belang scheint der Eintrag cod. rom. fol. 42r (s. oben Anm. 177) zu sein, der nicht nur einen *Folcradus*, sondern auch einen *Gosberdus* (vgl. oben Anm. 170) nennt. Auch an den Namen Irmingard muß erinnert werden. Vgl. außerdem die im Zusammenhang mit *Ehlluin* zitierten Einträge (oben Anm. 67).

Frühmittelalterliche Studien

Band 3

Mit zahlreichen Beiträgen zum Gedächtnis von W. Foerste. In Vorbereitung

Inhalt

- H. Dörrie*, Münster Mythos und Symbol im Denken der Spätantike
Th. Pekáry, Kiel Der römische Bilderstreit
K. Hauck, Münster Vom Kaiser-Porträt zum Bild des Götterfürsten. Die Bildformeln der Inschriften-Brakteaten
B. Arrhenius, Stockholm Die Bedeutung des Almandins als Heilszeichen im Frühmittelalter
W. Foerste (†), Münster Das Grundwort -varii in germanischen Stammesnamen
St. Sonderegger, Zürich Die Frage nach den Sprachschichten des Gotischen
R. Schützeichel, Bonn Althochdeutsche Wortstudien
W. Fritze, Berlin Universalis gentium confessio. Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert
K. R. Fennell, Lincoln The Loveden Hill Man
H. Ellis Davidson, Cambridge The Smith and the Goddess. Two Figures on the Franks Casket from Auzon
A. Wolf, Kiel Franks Casket in literarhistorischer Sicht
T. Capelle, Münster Schiffsförmige Hausgrundrisse in frühgeschichtlicher Zeit
P. Schmid, Wilhelmshaven Die frühmittelalterlichen Körperbestattungen des friesischen Gräberfeldes von Dunum, Ostfriesland
H. Claussen, Münster Odysseus und Skylla. Ein karolingisches Wandbild im Westwerk von Corvey
K. Tackenberg, Münster Die Schutzwaffen der Karolingerzeit und ihre Wiedergabe in Handschriften und auf Elfenbeinschnitzereien
H. Steger, Freiburg Probleme der Wort- und Sachforschung, dargestellt an europäischen Saiteninstrumenten des frühen und hohen Mittelalters
O. G. Oexle, Münster Bischof Ebroin von Poitiers und seine Verwandten
J. Wollasch, Freiburg Kaiser Heinrich II. in Cluny
M. Dolley, Belfast Some neglected evidence from Irish chronicles concerning the alleged poisoning of Pope Clement II.
H. Schledermann, Aarhus Königsmacht und Städte in Dänemark 800—1250
D. P. Blok, Amsterdam Holland und Westfriesland im Hochmittelalter
F. Maurer, Freiburg Zu den frühen politischen Liedern Walthers
T. Capelle, Münster Neuere Gesamtdarstellungen der Wikingerzeit. Ein Vergleich.
Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalter- und Renaissance-Forschung“
-

